Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 143. Breslau, Freitag den 21. Juni. **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung
die Ernteferien betreffend.

Die Ernteferien finden bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte für dieses Jahr in der Zeit vom 15. Juli bis 26. August einschließlich statt.

Nach Inhalt der Ferien-Ordnung vom 26. Novbr. 1832 können in dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besondern Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden.

Breslau den 17. Juni 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Beginn der diesjährigen Schießübungen der königl. 6ten Artillerie-Brigade auf dem Schießplatze bei Carlowitz werden Zuschauer und andere dieser Gegend nahe kommende Personen hierdurch gegen unvorsichtige Annäherung an die Schußlinie gewarnt und aufgefordert den Anweisungen der angestellten Distanciers, so wie der Polizei-Offizianten und Gensd'armen, bei Vermeidung sonstiger Ordnungsstrafe, unbedingt Folge zu leisten.

Breslau den 19. Juni 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Uebersicht der Nachrichten.

Die schlesische Presse.

Erster Artikel.

Die Zeitungen sind die Schweremesser der politischen Atmosphäre; sie steigen, wenn letztere leichter und behaglicher wird, sie fallen, wenn das Land, wo sie erscheinen, unter politischem Drucke seufzt. In Ländern, wo keine Censur herrscht, ist aus der periodischen Presse die politische Bildung des Volkes selbst in ihren feineren Schattirungen zu erkennen. Wo Censur waltet, kann man dagegen aus den öffentlichen Blättern nur annäherungsweise auf die politische Bildung des Volkes schließen, weil dabei erst die Individualität des jedesmaligen Censors und die Intentionen der Regierung in Erwägung gezogen werden müssen. Es wäre aber abgeschmackt zu behaupten, daß bei der Censur einer aufgeklärteren Regierung die Zeitungen nicht wenigstens ein ähnliches Bild der öffentlichen Meinung darstellen, oder umgekehrt, daß die Tagesblätter keinen Einfluß auf die Bildung des Volkes äußern könnten. Das Gegentheil liegt zu Tage und ist in Preußen, mindestens seiner zweiten Hälfte nach, sogar durch Aeußerungen des Kabinets anerkannt. Kann die Presse auch nicht alles sagen, was sie will, so liegt es doch nur an ihr, wenn sie nicht alles sagt, was sie darf, oder mit andern Worten: wenn sie sich nicht müht, in ihrem Kreise und den ihr von der Censur angewiesenen Schranken die politische Bildung des Volkes zu fördern. Was die schlesische Presse in dieser Hinsicht leistet und was sie nicht leistet, in einer übersichtlichen Fassung unseren Lesern vorzuführen, sei der Vorwurf dieser Skizze.

Die periodische Presse Schlesiens wird in diesem Augenblicke von 2 politischen Zeitungen, 3 Provinzialblättern, 4 theologischen, 4 pädagogischen, 3 technischen, 2 speziellen Zwecken dienenden, 3 allgemein wissenschaftlichen Zeitschriften, 48 Communal- und Wochenblättern, 25 Verordnungs- und Intelligenzblättern, 3 Amtsblättern und 1 Theaterblatte, in Summa von 98 öffentlichen Blättern repräsentirt, wovon auf die Hauptstadt allein 2 politische Zeitungen, 3 Provinzialblätter, 3 theologische, 2 pädagogische Zeitschriften, 2 Unterhaltungsblätter, 1 Theaterblatt, 1 spezielle Zwecke verfolgendes Blatt, 1 Amtsblatt: im Ganzen 15 periodische Schriften kommen.

So dicht geschlossen auch diese Phalanx von beinahe 100 der Volksaufklärung gewidmeten Blättern scheint, so vermisst man doch schmerzlich, daß die höhere Wissenschaftlichkeit, von Universität und gelehrten Schulen repräsentirt, durch kein einziges gelehrtes Blatt vertreten wird. Nicht minder befremdend ist es, daß ganz Schlesien keine einzige schönwissenschaftliche Zeitschrift besitzt, da doch gerade von jeher eine Menge Schlesier das Feld der Belles lettres angebaut haben.

Theilen wir nun die periodische Presse Schlesiens in sich selbst bildende Gruppen, so nehmen mit Recht die beiden in der Hauptstadt erscheinenden Zeitungen den ersten Rang ein, da sie sich nicht allein einer allgemeinen Verbreitung in der Provinz erfreuen, sondern auch in ganz Preußen und dem gesammten deutschen Vaterlande gelesen werden — kommt doch die schlesische Zeitung bis in das ferne Moskau. Die Schlesische Zeitung, von Friedrich dem Großen 1741 privilegirt und seit jener Zeit ununterbrochen bestehend, hat seit dem Jahre 1836 mit dem Beginn der Redaktion Schön's, namentlich aber seit dem Jahre 1840 nach den Verordnungen Friedrich Wilhelms IV., welche die preußische Presse von ihren drückendsten Fesseln befreiten, einen neuen Aufschwung genommen, indem sie ihre Spalten einer freieren Besprechung der fremden und heimischen Verhältnisse öffnete, so weit ihr dies von der Censur verstattet wurde, ganz besonders aber ihre Aufmerksamkeit der verfassungsmäßigen Entwickelung und Ausbildung des Bürgerthums in seinen mannichfaltigen Richtungen zuwendet, ohne dabei die Erörterung allgemeiner Zeitfragen hintenanzusetzen. Sie strebt nach Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Rechtsverfahren, größerer Repräsentation des Volkes durch Herbeiführung vermehrter Bildung, größerer Sittlichkeit und Weckung des Gemeinsinns in den Städten und auf dem Lande. Ihrer Tendenz nach huldigt daher die schlesische Zeitung dem gesetzlichen, auf vorwärtsblickende, aber geschichtlich begründete Weltanschauung basirten Fortschritte, unbekümmert darum, ob sie deshalb von der „guten" zur „schlechten" Presse, gezählt werde.

Neben der schlesischen Zeitung steht seit 1820 die Breslauer Zeitung. Als die bekannten, oben erwähnten Preßgesetze erschienen waren, betrat dieses Blatt nach einigen Schwankungen, unterdessen es ungewiß war, ob die Breslauer Zeitung ein Mittel zum Fortschritte oder ein Werkzeug der Reaktion werden würde, denselben Weg, welchen wir oben als den von der schlesischen Zeitung eingeschlagenen bezeichnet haben. Auch sie huldigt dem gesetzlichen Fortschritte und sucht, so wie ihre ältere Schwester, auf alle Weise der politischen Entwickelung der Provinz fördernd zur Seite zu stehen. Man hat ihr den Vorwurf machen wollen, daß sie in jüngster Zeit communistischen Ideen Raum gegeben habe, indessen wohl mit Unrecht; daß sie durch die Besprechung von Uebelständen unserer socialen Welt, wenn auch einige ihrer Artikel in dieser Hinsicht etwas extrem gewesen sein mögen, manchen Nutzen gestiftet hat, giebt Jedermann gern zu und wird sie deshalb keine Zeitung nennen, die kommunistischen Ideen huldige, zumal sie sich zur rechten Zeit aus der allzugroßen Nähe der Extreme zurückgezogen hat. Aber ein anderer Umstand sollte aufmerksamen Lesern nicht entgangen sein, der eher eine Kritik verdiente: die Breslauer Zeitung vertheidigt unumschränkte Gewerbefreiheit im Lande und Schutzzölle nach außen; sie redet den Fabrikanten das Wort, und den Arbeitern nicht minder; ist dies nicht ein Widerspruch im Princip? Wenn wir auch bei der Gestaltung unserer Preßverhältnisse nicht verlangen können, daß in einer Zeitung immer nur dieselbe Meinung laut werde, so muß man doch von einer gewissenhaften Redaktion fordern, daß sie solche Aufsätze, welche den einmal angenommenen Principien widersprechen, nur darum aufnehmen, daß sie widerlegt werden; geschieht dies nicht von Anderen, so muß es die Redaktion selbst thun, damit die Zeitungsleser nicht auf den Gedanken kommen, sie sei mit sich selbst uneins.

Wie die Sache jetzt steht, wirken die beiden in Breslau erscheinenden Zeitungen mit einander, und möchte das zwischen ihnen obwaltende gute Vernehmen bei der Verfolgung im Ganzen gleicher Zwecke nicht sobald gestört werden, da sich beide eines zahlreichen Leserkreises erfreuen und daher ein Abonnentenpressen von keiner derselben veranstaltet wird, sondern beide nur darin einen gleichen Sporn finden, volksthümlich zu sein.

Man erkennt in Schlesien bereits mannigfache gute Wirkungen der politischen Provinzialpresse: Vorurtheile schwinden, die Stände nähern sich im Gefühl ihrer staatsbürgerlichen Rechte, der Gemeinsinn und mit ihm die wahre Vaterlandsliebe sind im Zunehmen begriffen. Alles dieses kann man mit Recht — ohne anderen Bildungsmitteln zu nahe zu treten — hauptsächlich auf Rechnung der gesinnungstüchtigen provinciellen Presse setzen. Die Einwohner der Provinz erkennen aber auch den Werth der durch die Zeitungen gewährten, anregenden Oeffentlichkeit vollkommen an und haben die Blätter, worin sie ihnen geboten wird, achten gelernt, weil sie finden, daß sie sich nur mit dem Wohle der Provinz beschäftigen. Diese Achtung würden sie nicht genießen, wenn die öffentliche Meinung der Provinz nicht wirklich in den Zeitungen repräsentirt wäre. Nur dadurch, daß sie den Geist der Zeit so treu als möglich abspiegeln, daß sie die Sache des Landes zu der ihrigen machen, haben sie ihren bedeutenden Einfluß begründet. Durch die moralische Kraft der von den Zeitungen möglichst treu ausgesprochenen öffentlichen Meinung angezogen, haben sich Mitarbeiter aus den Gebildeten aller Stände — vom schlichten Bürger bis zu den höheren Beamten — ihnen angeschlossen, um vereint für das Wohl ihrer Mitbürger zu wirken. Die Vorwürfe, welche von einer gewissen Seite her noch vor wenig Jahren einer freisinnigen Zeitung gemacht wurden, daß nämlich ihre Mitarbeiter aus unerfahrenen, aufgeblasenen, durch das Examen gefallenen, jungen Menschen beständen, hätte die schlesische Presse stets mit Protest zurückweisen können; sie kann im Gegentheil versichern, daß durch ihre Vermittelung erfahrene Männer von allen Fächern ihre Mußestunden dem öffentlichen Dienste weihen und durch sie zu ihren Mitbürgern sprechen.

Daß die schlesischen Publicisten an der fortschreitenden Bewegung der Zeit seit dem Jahre 1841 keinen unbedeutenden Antheil genommen, fast keine allgemein wichtige Frage unerörtert gelassen und öfters zuerst besprochen haben, wird am besten eine jetzt unter der Presse befindliche, über zwanzig Bogen starke Schrift beweisen, welche eine Reihe seither erschienener Aufsätze schlesischer Publicisten im Zusammenhange der Oeffentlichkeit übergeben wird.

Wenn die hiesigen Zeitungen daher noch nicht Alles leisten, was sie wohl möchten, so liegt der Grund mehr in der Ungunst der Verhältnisse. Viele, die vermöge ihrer Stellung und Einsicht berufen wären, ein bedeutendes Wort öffentlich mitzusprechen, mögen ihre Gedanken der Censur nicht unterwerfen und werden so der wirksamen, periodischen Presse entzogen. Der Wunsch dürfte daher ein gerechter zu nennen sein, daß die Presse bald ihre Probezeit überstanden haben möge, um ihre segensreiche Wirksamkeit freier entfalten zu können. Dr. Behnsch.

Inland.

Berlin, 19. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann und Tuchfabrikanten Emil Friedrich Wilhelm Prätorius in Berlin und dem evangelischen Pfarrer Werner zu Konradswaldau, im Kreise Brieg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Unteroffizier und Bataillons-Tambour Salzmann vom 1sten Bataillon (Breslau) 10ten Landwehr-Regiments, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; dem zum dirigirenden Arzte der geburtshülflichen Klinik und der Klinik für syphilitische Krankheiten in dem Charité-Krankenhause hierselbst, so wie zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität ernannten Sanitäts-Rath Dr. Schmidt aus Paderborn den Charakter eines Geheimen Medizinal-Raths beizulegen, und den Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirten Gottwald auf Matzdorf bei Kreuzburg zum Director und Mitgliede des Kredit-Instituts für Schlesien zu ernennen.

Der Justiz-Commissarius Gottlieb Eduard Bublatzki zu Rybnik ist zugleich zum Notarius im Departement des königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor ernannt;

und der Justiz-Commissarius Engelhardt zu Wollstein zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Posen bestellt worden.

Die heute ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung (16.) enthält nachstehende Verordnung wegen Anordnung eines Handelsraths und Errichtung eines Handelsamts:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben in landesväterlicher Fürsorge für die Interessen des Handels und der Gewerbe beschlossen, einen Handelsrath unter Unserm unmittelbaren Vorsitze anzuordnen, und ein Handelsamt, mit welchem das statistische Büreau verbunden werden soll, zu errichten, und verordnen zu dem Ende, was folgt; §. 1. Im Handelsrathe sollen unter Unserem Vorsitze die wichtigeren Angelegenheiten des Handels und der Gewerbe, mit Einschluß der Schifffahrt, nachdem solche in den betreffenden Ministerien unter Mitwirkung des Handelsamts (§. 3.) vollständig vorbereitet worden sind, berathen und zu Unserer Entscheidung gebracht werden. Es gehören dahin alle, auf jene Angelegenheiten bezügliche allgemeine Maaßregeln, namentlich die Entwürfe zu Gesetzen über Handel und Gewerbe, Veränderungen des Zolltarifs, Handels- und Schifffahrtsverträge mit auswärtigen Staaten, Einrichtungen im Innern zur Belebung des Verkehrs und der Industrie ꝛc. Wegen derjenigen dieser Angelegenheiten, welche noch eine weitere Vorbereitung im Staatsministerium oder im legislativen Wege erfordern, werden Wir, bevor Wir über dieselben entscheiden, das Erforliche besonders anordnen. §. 2. Der Handelsrath besteht aus: 1) dem Minister, welcher in Unserm Kabinet den Vortrag in Handels- und Gewerbesachen hat, 2) dem Kabinetsminister für die auswärtigen Angelegenheiten, 3) dem Finanzminister, 4) dem Minister des Innern, 5) dem Justizminister, und 6) dem Präsidenten des Handelsamts (§. 4.). Die Mitwirkung des Justizministers tritt nur bei legislativen Gegenständen ein. Sollten Wir den Vorsitz im Handelsrathe Selbst zu führen verhindert sein, so leitet der älteste der anwesenden Staatsminister die Berathung; das Resultat derselben muß Uns in diesem Falle mittelst Vorlegung des Protokolls angezeigt werden. §. 3. Das Handelsamt ist bestimmt, zu fortwährender Erhaltung einer vollständigen Uebersicht über den Zustand und Gang des Handels und der Gewerbe die nöthigen Nachrichten zu sammeln, und mittelst derselben die nach §. 1. vor den Handelsrath gehörenden Angelegenheiten vorzubereiten. Demselben steht aber eine Theilnahme an der Verwaltung des Handels- und Gewerbewesens nicht zu; diese verbleibt den dafür gegenwärtig angeordneten Behörden, und wird in den hierauf bezüglichen Geschäfts-Verhältnissen der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen zu dem Finanz-Ministerium und dessen Abtheilung für Handel und Gewerbe ꝛc. nichts geändert. §. 4. Dem Handelsamte steht ein Präsident vor, welchem das zu seiner Hülfe erforderliche Personal beigegeben wird. Derselbe leitet die sämmtlichen Geschäfte des Handelsamts selbstständig und unter eigener Verantwortlichkeit. Im Handelsrathe steht ihm, gleich jedem anderen Mitgliede, eine Stimme zu, und er kann daher auch verlangen, daß seine von der Mehrheit abweichende Ansicht, wenn Wir der Berathung nicht Selbst beiwohnen, zu Unserer Entscheidung besonders vorgetragen werde. §. 5. Der Präsident des Handelsamts hat sich in einer stets lebendigen Kenntniß von den Verhältnissen des Handels und der Gewerbe, deren Bedürfnissen und der zu ihrer Abhülfe geeigneten Mittel, so wie in einem steten Wechselverkehr hierüber mit den betreffenden Ministerien zu erhalten. — Letztere, wie ersterer, haben die Befugniß, in Beziehung auf dergleichen, in ihrem Geschäftskreise sich kund gebenden Bedürfnisse, gutachtliche Vorschläge im Handelsrathe zur Sprache zu bringen. §. 6. Der Präsident des Handelsamtes beruft, wo es zur Erörterung wichtiger Fragen nöthig erscheint, im Einverständnisse mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen sachkundige Männer, nach Befinden, aus allen oder aus einzelnen Provinzen der Monarchie zu gemeinsamer Berathung, führt hierbei den Vorsitz und schließt die Versammlung, sobald er sich über den Gegenstand hinreichend unterrichtet findet; förmliche Abstimmungen und Beschlüsse finden bei dieser, bloß informatorischen Berathung nicht statt. §. 7. Die Handelskammer und Vorstände der kaufmännischen Korporationen haben aus den verschiedenen Zweigen des Handels und der Gewerbe und ohne Beschränkung auf eine gewisse Zahl Männer, zu deren Einsichten, Sachkenntniß und Character sie besonderes Vertrauen haben, dem Präsidenten des Handelsamts namhaft zu machen. Dieser hat sogleich, nachdem das Handelsamt in Wirksamkeit getreten ist, jene Behörden und Vorstände aufzufordern, ihm Verzeichnisse hierüber einzureichen, wegen deren periodischer Ergänzung oder Erneuerung besondere Anordnung ergehen wird. Der Präsident des Handelsamts hat aus diesen Verzeichnissen für jeden einzelnen Fall der im §. 6. erwähnten Berathungen die geeigneten Personen auszuwählen; doch bleibt ihm vorbehalten, auch andere sachkundige Männer des Inlandes zu den Berathungen zuzuziehen. Sollten Fälle eintreten, wobei es auf Detail-Kenntnisse eines zur Berathung vorliegenden speziellen Gegenstandes ankömmt, die sich bei den von den Handelskammern und Vorständen der kaufmännischen Korporationen namhaft gemachten Männern nicht voraussetzen ließen, so hat der Präsident des Handelsamts die genannten Behörden aufzufordern, für diesen Fall sachkundige Männer besonders zu bezeichnen. §. 8. Alle Behörde des Inlandes, insbesondere die Handelskammern und die Vorstände der kaufmännischen Korporationen, imgleichen die im Auslande befindlichen Konsulate, sind verpflichtet, dem Präsidenten des Handelsamts auf Erfordern Auskunft zu geben. Von allen Vorgängen, welche für den Handel und die Gewerbe von erheblichem Interesse sind, von den in den Ministerien periodisch angefertigten, auf den commerziellen und gewerblichen Verkehr Bezug habenden statistischen Uebersichten, Nachweisungen und Zusammenstellungen, imgleichen von den Verwaltungs-Berichten der Provinzialbehörden über Handel und Gewerbe ist dem Präsidenten des Handelsamtes durch die Ministerien von Amts wegen Mittheilung zu machen; derselbe hat dagegen auch sämmtlichen Ministerien auf Erfordern über Handels- und Gewerbsgegenstände Auskunft zu ertheilen. §. 9. Bei den Berathungen des Staatsministeriums über die demselben nach §. 1. überwiesenen Angelegenheiten ist der Präsident des Handelsamts jederzeit zuzuziehen und mit seiner gutachtlichen Ansicht zu hören, welche in den an Uns zu erstattenden Berichten besonders zu erwähnen ist. §. 10. Das statistische Bureau wird mit dem Handelsamte verbunden, und als eine besondere Abtheilung desselben, unter der oberen Leitung des Präsidenten des Handelsamtes, von einem eigenen Direktor verwaltet. Die Bestimmung des statistischen Bureaus bleibt übrigens unverändert, und soll dasselbe den allgemeinen statistischen Zwecken auch ferner in der bisherigen Ausdehnung dienen. Der Präsident hat aber dahin zu wirken, daß die bei diesem Bureau gesammelten Materialien für Kenntniß der Handels- und Gewerbsverhältnisse nutzbarer werden. §. 11. Das Handelsamt wird mit dem 1. September d. J. in Wirksamkeit treten. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin den 7. Juni 1844.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Mühler. v. Thile. Frhr. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Gr. v. Arnim. Flottwell.

Ferner enthält dieselbe Nummer der Gesetzsammlung eine Verordnung vom 10ten v. M., wonach die zur Gestellung des Militair-Vorspanns Verpflichteten auf Erfordern die an sich dem Vorspann unterworfenen Pferde auch zum Reiten zu gestellen haben. Es muß jedoch in solchen Fällen das Sattel- und Zaumzeug in der Beschaffenheit, wie der Vorspannpflichtige es besitzt, angenommen werden.

Der eigentliche Anfang zum Bau der neuen Luisenstädtischen Kirche hat auf Allerhöchsten Befehl am 17ten d. M. begonnen. Besondere Feierlichkeiten fanden dabei nicht statt.

(Magd. Z.) Schon zu verschiedenen Zeiten ist das Gerücht aufgetaucht, daß einem hiesigen jungen Gelehrten die Concession zu einer politischen Zeitung zu Theil geworden sei. Man hat dem oft widersprochen; allein es verlautet aus sehr guter Quelle, daß dem in der That so sei und daß das Unternehmen bald mit großen geistigen und materiellen Kräften ausgerüstet ins Leben treten werde. Bisher hatte der künftige Redacteur seine Unterstützung einer hiesigen Zeitung zu Theil werden lassen.

*† Schreiben aus Berlin, 17. Juni. — Unsere Presse, besonders die politische, wird täglich persönlicher. Wo irgend ein sachliches Interesse, eine gewisse Parteirücksicht vertreten wird, forscht man sogleich nach der Persönlichkeit, von welcher eine solche Vertretung ausgeht, und sucht ihre Geschichte zu ergründen. Kann man dahin nicht gelangen, so wird der Angriff auf irgend Jemand, den man dabei betheiligt glaubt, so lange fortgesetzt, bis es zu Erklärungen kommt, die entweder der Absicht genügen oder zu weiteren Nachforschungen veranlassen. In solchen persönlichen Streitigkeiten, die über das Verhältniß der Parteifragen oft gar nichts entscheiden, sind wir den übrigen, politisch gebildeten Völkern Europa's weit voraus. In Frankreich, noch mehr in England, läßt man in der Regel die Person, welche in der Presse eine Parteifrage verficht oder bekämpft, ganz aus dem Spiele; anders verhält man sich in derselben Presse gegen die im öffentlichen Leben irgendwie hervortretenden Charaktere. Ihnen wird jeder Augenblick ihres Lebens nachgerechnet und fortwährend die Summe des Calcüls vor Augen gehalten. Umgekehrt stellt sich das Verhältniß bei uns. Die Männer, welche hier irgendwie eine offizielle Stellung einnehmen, können von der Presse in der Regel nur nach einer Richtung hin kritisirt werden. Wenn sie ein politisches Prinpiz haben und es befolgen oder bei Gelegenheit aufgeben, um sich einem neuen anzubequemen, so geht das in unserer öffentlichen Meinung zwar nicht spurlos vorüber, aber die Presse vergißt es doch auf die Dauer, weil sie mit näher ihr angehörenden Persönlichkeiten zu thun hat. Während die eigentlich öffentlichen Charaktere, die in Frankreich und England mit der Verwaltung der Angelegenheiten betraut sind, den Gegenstand der genausten Forschung von Seiten der Presse bilden, die Leiter derselben aber gegenseitig wenig Notiz von ihren Privatverhältnissen nehmen, achtet unsere Presse auf nichts so sehr, als von wem diese oder jene Zeitung redigirt wird, dieser oder jener Artikel geschrieben ist, und läßt die in den Staatsgeschäften stehenden Personen Ansichten hegen oder Umwandlungen eingehen, welche sie mögen. In England und Frankreich trifft kein Vorwurf peinlicher, als wenn ein Staatsmann oder öffentlicher Charakter der Apostasie bezüchtigt wird, in Deutschland erstrecken sich solche Vorwürfe zur Zeit nur auf die Zeitungsschreiber. Von ihnen verlangt man Festigkeit des Charakters, Reinheit der Sitten, Treue der Ueberzeugung, Verläugnung äußerer Vortheile, und wie alle die trefflichen Eigenschaften sein mögen, welche die Achtung eines wahrhaft großen und erhabenen öffentlichen Charakters bedingen. Fragen wir nach dem Grunde, aus welchem dieses umgekehrte Verhältniß zwischen uns und unsern Nachbarn erklärt werden mag, so liegt er vielleicht nur darin, daß unser politisches Parteileben bis jetzt noch vorherrschend oder einzig und allein in der Presse repräsentirt wird, und daß man in den öffentlichen Verhältnissen und in offizieller Stellung zum Staate nur eine politische Ueberzeugung hegen darf. Wenn daher die Presse oft mit so vorwaltender Heftigkeit die Persönlichkeiten hervorzieht, die in irgend einem ihrer Winkel ein behagliches Dasein glauben aufgefunden zu haben, wenn sie alle ihre Mittel gebraucht, um an die Vergangenheit solcher Individuen zu erinnern, so erscheint das nur deshalb gerechtfertigt, weil in der Presse sich das ganze politische Parteileben der Nation zusammendrängt, und die einzelnen Zeitungsschreiber gleichsam den Sack bilden, den man schlägt, während man den Esel meint. — Mögen diese Betrachtungen als Vorläufer zu einigen folgenden Rückerinnerungen angesehen werden, die sich an Personen knüpfen sollen, deren gegenwärtiges Auftreten in der politischen Presse gewisse Fingerzeige enthält, wenn man es mit ihrer Vergangenheit vergleicht.

Posen, 13. Juni. (D. A. Z.) Mit unserer Erzbischofswahl geht es nicht so rasch vorwärts, als man hier hoffte; die allerhöchste Limitation der Candidatenliste ist noch immer nicht eingetroffen und dürfte, nach der Meinung Wohlunterrichteter, vielleicht auch noch längere Zeit ausbleiben, da bei den jetzt herrschenden religiösen oder vielmehr hierarchischen Strömungen in allen Schichten der politischen Atmosphäre das Verwaltungssystem des neuen Erzbischofs von unberechenbarem Einflusse sein wird. Die Regierung hat daher vollwichtigen Grund, jede Persönlichkeit genau in die Wage zu legen, damit ein Mißgriff ihr nicht später große Inconvenienzen bereite. Vermuthlich hält sich auch lediglich aus diesem Grund unser Oberpräsident noch fortwährend in Berlin auf. — Unsere Eisenbahn-Deputation ist aus Berlin zurückgekehrt, ohne uns viel Trost mitzubringen. Sie hatte aber auch grade den ungünstigsten Zeitpunkt für ihr Vorhaben gewählt, denn die dermalige Krisis an der Berliner Börse muß die Centralregierung in Ertheilung neuer Bahnconcessionen vorsichtig machen. So ist denn die Aussicht, in Zukunft einmal Posen durch Eisenwege mit Breslau und Berlin verbunden zu sehen, uns zwar nicht benommen, für die nächsten Jahre dürfen wir aber auf die Ausführung des Werks durchaus nicht rechnen.

Magdeburg, 17. Juni. (H. N. Z.) Die Vereine gegen den Branntwein haben in unserer Provinz eine ganz verschiedene Ansicht in ihrer Aufgabe. Während die Einen den Branntwein als Genußmittel gänzlich verbannen und zu diesem Zwecke Enthaltsamkeitsvereine sein wollen, erklären die andern, z. B. eine Gesellschaft aus dem Kreise Calbe, die sich monatlich ein Mal in Gnadau zu freier Besprechung von Zeitfragen zusammenfindet, sich für Mäßigkeitsvereine. Diese letztere Gesellschaft erkennt es als ihre Aufgabe, durch geeignete Mittel „Trunkenbolde zu retten, die Schmach, die auf der Trunkenheit liegt, im Volksbewußtsein zu mehren, dem Vorurtheil, daß der Branntwein ein unentbehrliches Genußmittel sei, entgegen zu arbeiten, die Jugend vor diesem Genuß zu bewahren." Ob durch Anstreben dieses Zieles Etwas zu erreichen, möchte nicht zu bestreiten sein. Wird aber durch ein Anempfehlen bloßer Mäßigkeit im Branntweingenusse der moralischen Kraft des gemeinen Mannes, das rechte Maaß zu treffen, nicht zu viel zugemuthet? Entschiedener wird ein Verein in Magdeburg auftreten, der, wie man hört, sich mit Nächstem zu constituiren vorhat. Offenbar will der Gnadauer Verein ganz passende Mittel anwenden, um einem allgemeinen Bedürfnisse des Menschen, sich nämlich durch irgend Etwas aus dem alltäglichen Zustande herauszuziehen, der nicht immer befriedigt, entgegenzukommen. „Das sind besonders geistige Interessen. „Das was gut, edel und schön ist muß allen Menschen zugänglich gemacht werden, damit es das Gemüth ergreife und deshalb über den schalen Zustand eines rein irdischen, nichtsnützigen

Dahinlebens erhebe.“ Der Sinn für höhere, geistige Interessen macht alsdann von innen heraus die Uebertreibungen und Versündigungen in sinnlichen Genüssen unmöglich. Um diesen Sinn für Besseres, ein edles Selbstgefühl im Volke zu erwecken, finden sie ein Mittel darin, daß sich die höheren Stände mehr als bisher unter die niedern mischen, an ihren Belustigungen Theil nehmen, Volksfeste, wo sie noch bestehen, durch ihre Theilnahme beleben, oder solche veranstalten; Gelegenheiten veranlassen, wo sich die verschiedenen Stände im Vertrauen einander nähern und über allgemeine menschliche Angelegenheiten aussprechen können.“ Zu gleichem Zwecke bieten sich noch Vereine zur Verbreitung von Volksschriften, Fortbildungs-Anstalten für die Volks-Jugend u. dgl. dar und in diesen Mitteln möchte alsdann zugleich eine kräftige Abwehr gegen den Unfug des Branntweins liegen. Diesen Unfug mit allem seinen Elende im Gefolge lernt man zu seinem Schrecken aus den Akten der Armenverwaltungen kennen. Würde man der Branntweinsvöllerei kräftig steuern, die Armenkassen der Communen würden nicht in so steigender Progression wie bisher in Anspruch genommen werden.

Bernau, 17. Juni. (Spen. Z.) Gestern wurde uns das hohe Glück zu Theil, Se. Majestät den König in unserer Stadt zu begrüßen. Se. Majestät traf nach 4 Uhr Nachmittags mit einem Extrazuge, von Stettin kommend, hier ein, und hatte die Gnade, der an ihn gerichteten Bitte zu willfahren, vom hiesigen Bahnhofe aus unsere Stadt zu besuchen. Um dem Tage ein bleibendes Andenken zu stiften, wurde heute in der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, daß fortan für die Dauer der Regierung Sr. Majestät an jedem wiederkehrenden 16. Juni aus städtischen Mitteln die hiesigen Stadtarmen und Hospitaliten öffentlich gespeist werden sollen.

Köln, 15. Juni. (Köln. Z.) In der Sitzung des hiesigen Assisenhofes vom 8ten d. Mts. wurde ein Fall verhandelt, der wegen hier fast unerhörter Seltenheit und als das erste zur Beurtheilung des Geschwornengerichts gelangte Vorkommniß ähnlicher Art Aufmerksamkeit erregte. Im December vorigen Jahres entdeckten zwei Bahnwärter der rheinischen Eisenbahn, als sie früh Morgens in der Dämmerung die Fahrstrecke zwischen Köln und Müngersdorf revidirten, eine sogenannte Pioche oder Hake und in einiger Entfernung davon einen sechs Fuß langen schweren Hebebaum welche augenscheinlich mit Vorsatz dergestalt quer über die Schienen der Fahrbahn hingelegt waren, daß der, eine Stunde später von Köln nach Aachen fahrende Zug dadurch unfehlbar aus den Schienen geworfen sein würde. Der Verdacht wegen dieses so glücklicher Weise noch zeitig gewahrten, überaus gefährlichen Bubenstücks fiel gleich auf den 21jährigen F—, Ackerknecht in dem benachbarten Dorfe N—, einen vormaligen Arbeiter an der Eisenbahn, der wegen Ordnungswidrigkeiten seiner Zeit verabschiedet, Drohungen kund gegeben und erst Abends vorher noch den Versuch gemacht hatte, gegen ein altes, ungültiges Billet die Fahrt auf der Bahn von Müngersdorf nach Köln mitzumachen, jedoch zurückgewiesen worden war. Fußstapfen, die sich am Orte des Frevels zeigten, führten bald näher auf die Spur, da sie zu den in Beschlag genommenen Stiefeln des Verdächtigen bei sorgfältiger Vergleichung so vollkommen passend gefunden wurden, daß man die Ueberzeugung gewann, sie könnten nur von diesen Stiefeln herrühren. Andere aus der gerichtlichen Untersuchung hervorgehende Umstände vermehrten den Verdacht gegen den bereits wegen Diebstahls bestraften F— in dem Maße, daß derselbe unter der Anklage „am 28. December 1843 vorsätzlich auf der Fahrbahn der rheinischen Eisenbahn zwischen Köln und Müngersdorf zwei hölzerne Werkzeuge auf die Schienen hingelegt und durch diese Hindernisse den Transport auf der Bahn absichtlich in Gefahr gesetzt zu haben“ vor den Assisenhof verwiesen wurde. Die Geschwornen erklärten den Angeklagten nach Inhalt der Anklage für schuldig, vorsätzlich die fraglichen Werkzeuge auf die Schienen hingelegt und durch diese Hindernisse den Transport auf der Bahn in Gefahr gebracht zu haben; fanden es jedoch nicht erwiesen, daß er die Gefahr auch absichtlich habe herbeiführen wollen. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den F— unter Anwendung des §. 1 der Verordnung wegen der Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahnanlagen vom 30. November 1840 zu fünfjähriger Zuchthausstrafe. Der Eindruck, den diese Entscheidung hervorbrachte, war in jeder Beziehung ein günstiger, und der umsichtige Ernst, so wie die Strenge, womit die Geschwornen ein so sehr gemeingefährliches Verbrechen behandelten, fanden verdiente Anerkennung. Der ganze Fall aber dürfte Böswilligen zum warnenden Beispiel dienen und hoffentlich hier nie wieder vorkommen.

Aachen, 15. Juni. (Aach. Z.) Wir vernehmen, daß das Comité der Aachen-Maestrichter Eisenbahn beabsichtigt, von der vorlängst durch den Herrn Finanzminister ertheilten Autorisation zur Ausschreibung der ersten 10 Prozent auf die Actienzeichnung, binnen kurzer Zeit Gebrauch zu machen.

Am 3ten d. hielt der hiesige Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit eine Bezirksversammlung. Aus dem Berichte des Herrn Präsidenten Hansemann entnehmen wir, daß nach Abzug der Passiva mit 1,219,025 Thlr. von den Activis sich ein Kapitalvermögen des Vereins von 122,284 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. herausstellt. Der Vorstand wurde ermächtigt, Spar- und Prämien-Kassen auch außerhalb des Regierungs-Bezirks Aachen in der Rheinprovinz zu errichten.

Elberfeld. Die hiesige Zeitung vom 16ten enthält eine Erklärung der bergischen Bibel-Gesellschaft, betreffend das Rundschreiben des Papstes vom 8. Mai d. J., in welchem über alle Bibel-Gesellschaften die Verdammniß ausgesprochen wird.

Preußisch Oldendorf, 10. Juni. (Elberf. Z.) Im Paderbornschen dürfen die evangelischen Geistlichen die katholischen Kirchhöfe nicht betreten, sondern müssen vor dem evangelischen Trauerhause dem katholischen Pfarrer die evangelische Leiche übergeben, der sie dann allein begleitet und nach katholischem Ritus bestattet. Die katholischen Pfarrer berufen sich dabei auf bischöflichen Befehl.

Von der Saale, 8. Juni. (N. C.) Nach einer Privatmittheilung aus Prag ist Schuselka's Prozeß beendigt und derselbe zur Festungsstrafe (Munkatsch) verurtheilt worden.

Deutschland.

Dresden, 15. Juni. — Oehlenschläger ist mit seinem Sohne heute früh auf dem Dampfboote Bohemia nach Prag wieder abgereist, von wo er sich nach Wien und von da auf eine längere Reise über Salzburg, München, den Rhein entlang, nach Brüssel und Paris und alsdann über Hamburg in sein Vaterland zurückbegeben wird.

Karlsruhe, 13. Juni. (Mannh. Abdz.) In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer richtete der Frhr. Heinr. v. Andlaw an die Ministerbank die Frage, wie es sich mit der neuerlich wieder in der zweiten Kammer angeregten, und diesmal auch von dem Ministerial-Director und Abg. Regenauer für erwähnungswerth erklärten Aufhebung der Universität Freiburg verhalte? Aus dem Gang der Verhandlungen sei nur in Kürze erwähnt, daß der Präsident des Ministers des Innern, Staatsrath Frhr. v. Rüdt die Erklärung abgab: die Regierung denke nicht daran, die Universität aufzuheben. In gleicher Richtung sprachen der Fürst von Fürstenberg und Staatsrath Nebenius, welcher nachzuweisen suchte, daß ihr der wissenschaftliche Wirkungskreis, als katholische Anstalt nie entzogen werden könne.

Karlsruhe, 14. Juni. (Bad. Bl.) In der heutigen Sitzung unserer zweiten Kammer wurden über den als Motion aufgenommenen Antrag der Petitions-Commission auf Errichtung von Ackerbauschulen folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die hohe Kammer wolle in einer unterthänigsten Adresse an den Großherzog um einen Gesetzentwurf über die Errichtung von fünf Ackerbauschulen nach dem Muster der in Würtemberg bestehenden ähnlichen Anstalten mit den durch das Klima und die Culturverhältnisse in Baden bedingten Medificationen bitten, so jedoch, daß mit drei Ackerbauschulen einstweilen der Anfang gemacht werde. 2) Damit wolle die hohe Kammer die weitere Bitte verbinden, daß in das Budget für 1844—45 folgende Summen aufgenommen werden: a) 9000 fl. in das außerordentliche Budget für 1844 als Beitrag für die Anschaffung von Inventarienstücken und die Herstellung eines Betriebsfonds; b) 9600 fl. in das nachträgliche Budget für 1845 als laufende Dotation für drei zu errichtende Ackerbauschulen. — Ein Gegenantrag des Abg. Mathy, wodurch auch Vereine in den Stand gesetzt werden sollten, Ackerbauschulen zu errichten, mit Gewährung von Staatszuschüssen, wurde mit großer Mehrheit verworfen.

Kassel, 17. Juni. — Das hiesige Provinzial-Wochenblatt enthält, auf Grund des §. 116 der Verfassungs-Urrunde, die öffentliche Bekanntmachung eines von dem Obergerichte in Kassel wegen eines Preßvergehens erlassenen Urtels. Der Buchhändler Theodor Fischer hatte im J. 1841 einen Abdruck und die Ausgabe der 55sten Auflage des (bei Reimer in Berlin erschienenen) Kinderfreundes von Wilmsen bewerkstelligt, ohne das Werk der Censur vorgelegt zu haben; etwas, das er für überflüssig hielt, weil es bereits in einem andern Bundesstaate die Censur passirt habe. Da durch das Zuwiderhandeln des Angeschuldigten dem öffentlichen Interesse ein Nachtheil indeß nicht erwachsen ist, das Buch auch notorischerweise vorher schon in Kurhessen allgemein verbreitet war, und die Druckerlaubniß nicht beanstandet sein würde, so wurde derselbe zu 5 Rtl. Geldstrafe, so wie in 1/6 der Untersuchungskosten mit dem Beifügen verurtheilt, daß das Straferkenntniß veröffentlicht werden solle.

Dessau, 8. Juni. (Aach. Z.) Unsere Landstände, welche vor einiger Zeit in Köthen versammelt waren, sind eben so still auseinander gegangen, als sie zusammen gekommen waren. Schon seit längerer Zeit hatten sie von den Regierungen die Erlaubniß, sich nach anderthalb Jahrhunderten einmal wieder versammeln zu dürfen, erbeten. Nachdem dies Gesuch wiederholt abgewiesen worden, erklärten sie endlich, sich an den deutschen Bund wenden zu wollen. Hierauf wurde die Erlaubniß ertheilt. Einen Tag vor dem Zusammentreten der Landstände verreiste der Herzog von Köthen.

Greiz, 14. Juni. — Der vor vier Monaten geborne Erbprinz ist heute gestorben.

Hamburg, 16. Juni. — In der vergangenen Nacht ist der Bürgermeister David Schlüter, jur. utr. Dr., in seinem 87sten Jahre gestorben.

Vom Main, 13. Juni. (Magdeb. Z.) Der Hof von St. James soll sich durch den Besuch des russischen Czars, dem französischen Hofe gegenüber, doch in einiger Verlegenheit befinden und die Königin Victoria alsbald nach der Ankunft des russischen Kaisers ein Schreiben an den König Ludwig Philipp erlassen haben.

Oesterreich.

Wien, 10. Juni. (L. Z.) Böhmische Blätter beschäftigen sich neuerdings wieder mit der sonst so ziemlich ad acta gelegten Frage über den österreichischen Anschluß an den deutschen Zollverein und reden einer partiellen Anschließung das Wort, so etwa, daß Böhmen den Anfang machen könnte. Wer aus der Druckgestattung für dergleichen Artikel schließen wollte, daß dem Gouvernement daran liege, auf die von ihm selbst berathene und etwa entschiedene Anschließung als auf ein nahe bevorstehendes Ereigniß vorzubereiten, der würde ungefähr eben so sehr irren, als wer bei den böhmischen Fabrikanten eine Popularität der Anschließungsfrage voraussetzen wollte. Die Bevölkerung im Allgemeinen hat zwar ihre immer lauter werdenden Wünsche, aber auch sie haben weit mehr eine Aufhebung der Binnenzölle in der Monarchie und eine Erleichterung des Verkehrs an den Grenzen zum letzten Ziel, als einen Beitritt zum deutschen Zollverein. Vorläufig würde sich aber der Handels- und Gewerbsstand schon glücklich schätzen, wenn er nach Ueberstehung der Grenzbeschwerlichkeiten vor den Plackereien der Hausvisitationen und sonstigen Geschäftscontrolle sicher wäre.

Russisches Reich.

† Warschau, 16. Juni. — Der hiesige Wollmarkt hat unter günstigen Auspicien begonnen. Es ist bereits eine ziemliche Quantität Wolle angelangt; bis gestern waren beinahe schon 10,000 Ctr. da. Auf jeden Fall werden die diesjährigen Preise bedeutend höher sein, als die vorjährigen.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Dumon, einen ausführlichen Vortrag gehalten für das System der Zusammenwirkung des Staats mit den Actiencompagnien bei Anlagen von Eisenbahnen. Heute hat die Kammer das von Herrn Muret de Bort in Antrag gestellte Amendement zu Gunsten des Systems der Eisenbahnbauten ganz auf Staatskosten verworfen.

Der Prinz von Joinville ist nach Toulon abgereist. Es soll ein Adjutant des Königs mit einer besondern Mission nach Marocco abgegangen sein.

Die acht weniger Schuldigen der unter dem Namen „der Thurm von Nesles“ bekannten verbrecherischen Gesellschaft sind von dem Zuchtpolizeigerichte zu 1, 2 und 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Am 12. war an der Börse das Gerücht verbreitet, General Lamorciere habe den Maroccanern in einem zweiten Gefechte eine arge Schlappe beigebracht: es sollte diese Nachricht auf telegraphischem Wege eingetroffen sein. Allein weder der Moniteur, noch ein anderes ministerielles Blatt hat bis jetzt dieses Gerücht bestätigt. Nach Marseille waren bis zum 10. keine neueren Nachrichten aus Algerien gelangt.

Der Impartial du Rhin schreibt: In Karlsbad werden außerordentliche Anordnungen zu dem großen

Congreß europäischer Fürsten getroffen, welcher Anfangs Juli daselbst stattfinden wird. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen sollen sich verabredet haben, in Kissingen zusammen zu treffen, wo bereits Zimmer für sie bestellt sind. Von Kissingen aus werden die beiden Fürsten die preußische Rheinprovinz besuchen, und sich dann auf den Kongreß begeben, wo sich nicht blos einige Mitglieder der österreichischen und baierischen Häuser, sondern auch eine große Zahl anderer deutschen Prinzen und ausgezeichneter Diplomaten versammeln werden.

Der Courrier de Lyon vom 12. schreibt: Gestern hat auf der Eisenbahn zwischen St. Romain und Givers ein Unglück Statt gehabt. Der Zug gerieth nämlich gegen Mittag aus dem Geleise. Der Maschinist wurde von der Lokomotive herabgeschleudert und brach das Bein. Dieser Unfall wurde durch die Erhöhung der Temperatur herbeigeführt. Die Rails wurden durch die Hitze über den Zwischenraum, der bei der Lage derselben gelassen worden war, ausgedehnt; die entgegengesetzten Enden der beiden Schienen wurden demnach verrückt und die eine, welche nun ein Hinderniß darbot, von der Lokomotive herausgerissen und umgeworfen. Die Rails waren wenige Stunden zuvor von den Bahn-Wärtern angefeuchtet worden.

In dem gestern angedeuteten Artikel der Débats über die Jesuiten in Algier heißt es am Schlusse: Seit ihrer Ankunft in der Kolonie bildet sich eine antidynastische Partei, die von Tag zu Tag zunimmt. Bereits machen hochgestellte Personen gewisse Ansprüche geltend. „Die ältere Linie", sagen sie, „hat Algerien erobert. Heinrich V. ist unser König!" Wenn das so fort geht, wird man sich bald wundern, wie weit es geführt hat.

Spanien.

Der Ex-Marine-Minister Portillo, gegen den sich mit jedem Tage neue Anklagen erheben, ist unsichtbar geworden.

Portugal.

(L. Z.) Nachrichten aus Lissabon vom 4. Juni melden, daß der Premierminister Costa Cabral gefährlich krank ist und die Aerzte an seiner gänzlichen Genesung zweifeln; er soll in die Bäder von Caldas gehen und sein Bruder Silva Cabral sein Portefeuille übernehmen. Es ist abermals der Plan im Werke, dem Könige Ferdinand den Oberbefehl über das Herr zu übergeben, das auf 25,000 Mann gebracht, regelmäßig bezahlt werden und dessen Chef von dem Kriegsminister unabhängig sein soll. Geht der erste Punkt dieses Entwurfs, die Vermehrung des Heers betreffend, durch, so ist keine Hoffnung mehr vorhanden, die Finanzen Portugals ins Gleichgewicht zu bringen.

Großbritannien.

London, 14. Juni. — In der Sitzung des Unterhauses vom 12ten erklärte Sir James Graham auf eine Anfrage des Hrn. C. Buller, daß er Grund habe, zu glauben, der auf den irischen Staatsprozeß bezügliche Writ of Error werde spätestens in 24 Stunden in London eintreffen. Die Regierung werde übrigens, so weit es an ihr liege, die Verhandlung desselben beschleunigen, und es sei keinem Zweifel unterworfen, daß in wenigen Tagen die Sache erledigt sein werde. — Der Antrag des Hrn. Ward, ein Comité niederzusetzen zur Untersuchung, wie der kathol. Kirche in Irland zu helfen sei, wurde nach längerer Discussion mit 274 gegen 179 Stimmen verworfen.

Im Oberhause erkundigte am 13ten Graf Clarendon sich nach den Details der zwischen Frankreich und Marocco stattgehabten Collision. — Graf Aberdeen antwortete, diese Collision sei nur zufällig gewesen; er glaube, daß weder von der einen, noch von der anderen Seite ein Krieg beabsichtigt sei, auch habe der britische Consul nichts davon gemeldet, daß die Maroccaner einen Krieg gegen die Ungläubigen erklärt haben. Er sei überzeugt, ein Krieg werde nicht zwischen Marocco und Frankreich ausbrechen. — Ein Antrag des Lord Monteagle auf Niedersetzung eines Comité zur Untersuchung der Wirksamkeit der jetzigen Zölle wurde mit einer Majorität von 109 Stimmen verworfen. — Im Unterhause wurde mit großer Majorität die zweite Verlesung der Bankprivilegien-Bill beschlossen, und diese Verlesung vorgenommen.

Zur Eröffnung der Verhandlungen über O'Connell's Cassations-Gesuch hat der Lordkanzler den 4ten Juli angesetzt.

In O'Connell's Gefängniß werden jetzt keine Deputationen mehr zugelassen, auch soll der Besuch auf seine nächsten Freunde beschränkt bleiben.

Der bisherige Botschafter in St. Petersburg Lord Stuart de Rothesay ist am 17ten nach England zurückgekehrt.

In dem Meeting der Repeal-Association am 10ten erklärte Lord French, daß er nur nach Dublin gekommen sei, um dem Liberator Adressen zweier Kirchspiele in seiner Grafschaft zu überreichen, deren Einwohner fest entschlossen seien, „komme Wohl, komme Weh", bei der Repeal zu beharren. Hr. H. Grattan bemerkte, daß er auf der Reise nach Dublin durch London gekommen, aber, obwohl Parlamentsmitglied, absichtlich nicht in das Unterhaus gegangen sei. Er werde nie mehr hingehen, falls ihn nicht seine Konstituenten dazu zwängen, denn er hasse die Engländer, weil sie die Irländer haßten. Hr. S. O'Brien las eine von J. Sturge unterzeichnete Adresse der „vollkommenen Stimmrechts-Vereinigung des Englischen Volkes" vor, worin der höchste Unwille über die Einkerkerung des Hrn. O'Connel ausgesprochen wird. Hr. O'Brien machte sodann auf das Gerücht aufmerksam, daß die Englische Regierung, mit der Einkerkerung des Hrn. O'Connell nicht zufrieden, eine Proclamation gegen die Association erlassen und ihre Zusammenkünfte verbieten wolle. Für diesen Fall sei das Comitée der Association entschlossen, die Gesetzlichkeit eines solchen Verfahrens vor eine Jury ihrer Landsleute zu bringen und es auf einen Prozeß ankommen zu lassen. Der Betrag der Beiträge zur Repeal-Rente in der „zweiten Woche der Gefangenschaft" ward auf 3200 Pfund angegeben.

Man versichert, daß unser Gouvernement von dem französischen Aufklärung wegen der marokkanischen Angelegenheit verlangt und daß dieses geantwortet habe, es ginge mit keinen Vergrößerungsplanen um.

Unsere Blätter geben nachträglich noch lange Verzeichnisse von den Geschenken, welche der Kaiser von Rußland bei seiner Abreise hat vertheilen lassen. Orden scheinen nicht gegeben worden zu sein. Die niedere Dienerschaft der Königin hat 2000 Lstrl. (nicht 20,000 Dukaten, wie es früher hieß) erhalten.

(Köln. Z.) Der Polenball, der am 10ten stattfand, wurde zu einer sehr glänzenden Demonstration der höheren Aristokratie und der Alttories gegen die Aufnahme, die der Kaiser gefunden hatte. Der Ball war so glänzend, wie wohl kaum einer vorher.. Die Mehrzahl der Tänzerinnen hatte die polnischen Farben gewählt; unter dem Orchester wehete die polnische Fahne. Die Zahl der Anwesenden mochte doppelt so groß sein, als im vorigen Jahre. Die Geschichte des Grafen Ostrowsky wurde viel besprochen. Der Graf war in polnischer Ulanentracht der „Löwe des Balles." Die Vorsteherinnen mochten glauben, daß England an ihm etwas verschuldet habe, und zahlten durch die freundlichste Unterhaltung mit dem als beabsichtigten Kaisermörder ohne allen Grund, ohne alles Recht Verhafteten diese Schuld. Die Sache ist noch nicht zu Ende. Die engl. Polizei hat in derselben nicht in üblicher englischer Weise gehandelt, sondern eher wie eine Polizeibehörde auf dem Festlande. Aber die englischen Gesetze stehen hier Jedem zur Seite, und da der Graf Ostrowski reich ist und die Sache überdies die Aristokratie interessirt, so schwebt über dem Haupte der Agenten gegen ihn, vom Richter bis zum Polizeidiener, ein Prozeß, der Allen theuer zu stehen kommen wird.

Die „Karlsruher Zeitung" schreibt aus Paris nach Londoner Berichten Folgendes über die Sache des Grafen Ostrowski: „Graf Ostrowski soll, als er das Beinkleid des Kaisers bei seinem Schneider sah, demselben gesagt haben, er solle ihn als seinen Werkführer damit zum Kaiser schicken, um es anzuprobiren, da er dem Kaiser ein Anliegen vorzutragen habe, und nicht zu ihm gelangen könne, in welcher Aeußerung man den Plan zu einem Mordanfalle finden wollte. Man sieht übrigens, wie gut die russische Polizei selbst im Auslande bedient und wie sie durch ihre Späher in allen Classen der Gesellschaft gleich von allem unterrichtet ist. Die englische Polizei erhielt die Anzeige gegen Graf Ostrowski von der russischen Gesandtschaft.

Dublin, 11. Juni. — Es sind verschiedene Gerüchte, bezüglich einer Schlägerei zwischen Orangisten und Repealern in Bilturbet, Grafschaft Cavan, im Umlauf. Man sagt, die gewaffnete Macht habe interveniren müssen, die Soldaten hätten Feuer gegeben, und ein Repealer sei tödtlich verwundet worden. — Die Behörden haben peremtorisch befohlen, allen Personen, welche „Repeal-Knöpfe" tragen, den Eintritt in den Schloßhof zu versagen. Diese Knöpfe werden nämlich seit der Einkerkerung des Herrn O'Connell allseitig getragen. — Eine Deputation der Dubliner Munizipal-Korporation, den Lord Mayor an der Spitze, warteten heute Hrn. O'Connell in Galla auf, um ihm die Adresse des Stadtraths zu überreichen.

Niederlande.

Haag, 12. Juni. — Der Kaiser von Rußland hat während seines hiesigen Aufenthaltes zahlreiche Ordensverleihungen vorgenommen.

Belgien.

Brüssel, 14. Juni. — Unsere zweite Kammer beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Gesetz über den Tabak.

Am 13ten hatte sich das Gerücht verbreitet, die belgische Kolonie zu Guatemala sei im Aufstand begriffen, die Behörden seien ermordet worden u. s. f. Diese Gerüchte erweisen sich als ganz unbegründet; doch scheint es, daß in Guatemala selbst eine Revolution ausgebrochen ist. Carrera soll zum Dictator ernannt worden sein.

Schweiz.

Zürich, 14. Juni. — Der Regierungsrath hat beschlossen, nachfolgenden Antrag für Instruction der Ehrengesandtschaft, betreffend die Jesuitenfrage, an den hohen großen Rath zu stellen: „Die Ehrengesandtschaft wird Namens des Standes Zürich seine Ansicht dahin aussprechen, daß der Orden der Jesuiten durch seine Lehren und Missionen dazu beiträgt, die Stimmung der beiden Konfessionen in der Schweiz, der reformirten und der katholischen, gegenseitig zu erbittern und dadurch auf die freie Entwickelung einer nationalen Politik störend einwirkt. Es bedauert demnach der Stand Zürich, daß einzelne Stände diesen Orden bei sich aufgenommen haben, und spricht den freund-eidgenössischen Wunsch aus, daß sich diese Stände dem Einflusse des Jesuitenordens entziehen möchten, und einem weitern Umsichgreifen desselben von Seite der katholischen Mitstände selbst gewehrt werde. Dagegen kann der Stand Zürich seinerseits zu keinen zwingenden Beschlüssen der Tagsatzung auf Wegweisung dieses Ordens aus einzelnen Kantonen und der Schweiz Hand bieten, weil darin ein Eingriff in die Souveränität der Kantone läge, zu welchem der Bund die Tagsatzung nicht berechtigt.

St. Moritz, 12ten Juun. (Frankf. Journ.) Die Landleute, welche die Liberalen am Trient hingemordet haben, sind am Frohnleichnamsfest zu Vernayaz zusammengekommen, um die Beute zu theilen. Man erzählt, daß der Antheil eines Einzelnen ziemlich beträchtlich gewesen sei. Drei neue Opfer sind in der Rhone aufgefunden worden; alle waren scheußlich verstümmelt.

Von der Reuß, 10. Juni. (A. Z.) Im Wallis herrscht vollkommene Ruhe; der Großrath hat den Beschluß gefaßt, dem Manifest der katholischen Stände beizutreten, und seine Gesandtschaft angewiesen, in allen eidgenössischen Fragen, welche auf das Religiöse Bezug haben, gemeinschaftlich mit den katholischen Ständen zu handeln. Dies ist wohl die wichtigste Folge der letzten Walliser Wirren. Wallis geht nun mit Luzern und den Urständen Hand in Hand und die alten „sieben katholischen Orte" sind wieder hergestellt, nur ist Wallis an die Stelle Solothurns getreten. Die Rückkehr der eidgenössischen Commissarien ist auf nächste Tage angekündigt; sie sollen am 10. den Kanton Wallis verlassen. Damit schließt der letzte Akt der eidgenössischen Intervention in Wallis. Unter Mitwirkung des Bischofs beschloß der dortige Großrath für Entschädigung der Brandbeschädigten und Unterstützung der Wittwen und Waisen, deren Gatten und Väter im Kriegszug fielen, zu sorgen; für die Jungschweizer werden von Seite radikaler Schweizerblätter Sammlungen veranstaltet, und so wird allseitig gestrebt das Unglück zu heilen und die Folgen der unseligen Wirren zu erleichtern.

Griechenland.

Athen, 26. Mai. (Hess. Z.) Die Angelegenheit der Wahlen wird immer ernstlicher. Zu Egiou (Vostiza), dem Geburtsorte des Andreas Londos, Ministers des Innern, sind die Parteien handgemein geworden. Die Anhänger von Meletopon, des politischen Gegners des Ministers des Innern, haben, um ihren Candidaten zu unterstützen, zu den Waffen gegriffen. Ein Mann wurde in dem Handgemenge getödtet und vier bis fünf verwundet. Zu Sparta stehen 2 Lager einander gegenüber: einerseits die Mauromichalisten mit Zanataki, andererseits der Oberst Pierako, mit den Waffen in der Hand die Stimmen ihrer Mitbürger streitig machend. Letzterer ist der Candidat der Regierung, welche bei dieser Gelegenheit die Unvorsichtigkeit beging, sich gegen die Familie Mauromichalis zu erklären, eine Familie, welche in den Eparchien von Maina einen entschiedenen Einfluß ausübt und überdies dem Könige ganz ergeben ist. Das Dampfschiff ist gestern mit dem Adjutanten Sr. Maj., Gen. Zavalos, abgegangen. Er soll sich an Ort und Stelle begeben, um einem Zusammentreffen der Parteien zuvorzukommen, welches ganz nahe zu sein scheint, und dessen Folgen man nicht genug fürchten kann. Es ist zu besorgen, daß bei der Aufgeregtheit der Gemüther der Bürgerkrieg, einmal entzündet, Boden gewinne und sich im ganzen Lande verbreite, wie es eben in Morea der Fall ist.

(D. A. Z.) Das Kriegsministerium hat in neuester Zeit drei Rundschreiben erlassen, welche 1) das Verhalten der Offiziere, 2) das ungesetzliche Waffentragen, 3) die Ausfertigung der Militairabschiede betreffen.

Pariser Journale behaupten, daß Maurokordatos seine Ministerstelle niedergelegt habe und wahrscheinlich Kolettis dieselbe erhalten werde. Da Maurokordatos als Führer der englischen, Kolettis als Führer der französischen Partei betrachtet wird, erblicken die französischen Journale in dieser Ministerveränderung einen Sieg des französischen Gesandten Piscatory.

Amerika.

Das Dampfschiff „Britannia", das am 14ten d. M. in Liverpool angekommen ist, bringt Nachrichten aus New-York vom 1. Juni. Die große Versammlung der demokratischen Partei zur Verständigung über den von ihr aufzustellenden Kandidaten zur Präsidentschaft ist am 27 Mai in Baltimore abgehalten worden und hat das unerwartete Resultat geliefert, daß die Majorität sich nicht für van Buren ausgesprochen hat. Zum Candidaten für die Präsidentur wurde vielmehr ein Herr J.

(Fortsetzung in der Beilage.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 143 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 21. Juni 1844.

(Fortsetzung.)

R. Polk von Tenessee erwählt, während die Candidatur zur Vice-Präsidentschaft dem Hrn. G. M. Dallas aus Pensylvanien zugefallen ist. Durch diese Niederlage van Buren's, der noch bis zu dem Augenblicke der Versammlung der Stimmenmehrheit der demokratischen Partei völlig gewiß zu sein schien, ist eine Spaltung in diese Partei gekommen, welche Hrn. Clay, dem Candidaten der Whig-Partei den Sieg bei der Präsidentenwahl jetzt ganz zu sichern scheint. In commercieller Hinsicht ist dies in sofern von Wichtigkeit, als Hr. Clay und seine Freunde den bestehenden Zoll-Tarif aufrecht erhalten zu sehen wünschen, der daher, wenn die Whigs an's Ruder kommen, auf eine wenigstens noch 5jährige Dauer hoffen kann.

Die Frage in Betreff der Einverleibung von Tejas hat keine weiteren Schritte gemacht.

Aus Canada wird berichtet, daß der General-Gouverneur endlich sein neues Cabinet constituirt habe. Das Provinzial-Parlament war zum 24. Juni nach Montreal zusammenberufen.

Miscellen.

Berlin. Der hiesige Bildhauer August Fischer hat seit längerer Zeit von Sr. Maj. dem König den Auftrag erhalten, vier Gruppen, welche sich auf die Schlacht bei Belle-Alliance beziehen, für den bereits mit der Siegessäule geschmückten Platz desselben Namens zu modeliren, damit sie sodann in Bronze gegossen und auf den vier Rasenabtheilungen aufgestellt werden. Die mehjährige plastische Ausführung des für die Königin von England bestimmten Schildes, vorstellend die Reise Sr. Majestät unseres Königs nach London 1842 und die dort stattgehabte Taufe des Prinzen von Wales, nach einer sinnreichen und beziehungsvollen Zeichnung des Director Peter v. Cornelius, ist daran Schuld, daß noch nicht alle vier vollendet sind. Aber zwei derselben sind seit längerer Zeit in Gyps fertig, und zeichnen sich durch Bestimmtheit und Klarheit des Ausdrucks, durch Schönheit und Angemessenheit der Formen und durch eine obwohl complicirte, doch durch weise Benutzung des Raumes bewerkstelligte harmonisch wirkende Verbindung der Theile zum Ganzen in einem hohen Grade aus. Beide werden nach der Stadtseite zu stehen kommen. Die erste stellt einen kräftigen, die Zähne fletschenden Löwen (das Wappen von Nassau und den Niederlanden) vor, welcher sich an den vaterländischen Boden festklammert und mit Muth und Ingrimm dem Feinde entgegenblickt und entgegenschreitet; ein älterer Krieger mit einem Helm auf dem dem Haupt, in der Linken den das Land schirmenden Schild haltend, das Schwerdt an der Seite, erhebt sich von und an dem Löwen, um, die Lanze in der Rechten, den Feind anzugreifen, während ein jüngerer Bogenschütze, in imposanter Stellung davorsteht, bekleidet mit leichterem Helm und Gewand, und begierig nachsieht, ob sein abgeschossener Pfeil getroffen. Die andere derselben entsprechende Gruppe zeigt uns einen noch grimmigeren weiblichen Leoparden (England) mit zornigen Augen und mit vor Schmerz und Wuth weitgeöffnetem Rachen, mit der linken Tatze auf einen Helm tretend. Ein behelmter Krieger vertheidigt mit der über sein Haupt geschwungenen Streitaxt einen gefallenen Kampfgenossen, der auf den linken Arm gestützt am Boden liegt, indeß das Schwerdt ihm aus der Hand gefallen. Auf dem Schilde sehen wir die Rose, die Distel und Klee, welche die drei Reiche Großbritanniens bezeichnen. An an einem andern Orte werden wir zu seiner Zeit über diese Bildwerke ausführlicher berichten. — In der Werkstatt desselben Meisters sieht der Kunstfreund unter andern auch noch eine sehr getroffene Büste A. v. Humboldts.

Paris. Am 11. Juni wurde in der Kapelle der Pairskammer die Heirath des Herzogs von Albufera, Pairs von Frankreich, mit Dlle. Schickler geschlossen.

Man liest in einem Pariser Blatte Folgendes: Ein Priester, Namens R., welcher in der Umgebung von Paris wohnt, hat die Schulden seines im J. 1798 verstorbenen Vaters baar abgetragen. Es soll diese nach 46jährigem Warten bezahlte Schuldsumme von Bedeutung sein. Die meisten Gläubiger sind während der beinahe ein halbes Jahrhundert langen Frist gestorben; es mußten Nachforschungen gehalten werden, um die direkten und Nebenerben in ganz Frankreich und im Auslande zerstreut, ausfindig zu machen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Von der hiesigen Universität, welche von Mich. v. J. bis zu Ostern d. J. 703 Studirende, zählte, sind in dem genannten Zeitraum 110 abgegangen; dagegen sind in dem laufenden Sommer-Semester 107 zugetreten, wonach die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden in diesem Sommer 700 ist. Von diesen gehören der ev.-theol. Facultät 83 an, der kath.-theol. 194, den juristischen 140, der medicinischen 128 (darunter 4 Ausländer), der philosophischen 155 (darunter gleichfalls 4 Ausländer). Außer diesen 700 besuchen die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 31 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und 15 Pharmaceuten, Oekonomen, Bergbaubeflissene &c., so daß überhaupt 746 an den Vorträgen der Hochschule theilnehmen. Diese werden gehalten von 40 ordentlichen und 13 außerordentlichen Professoren, 15 Privat-Docenten und 10 Lehrern für den Sprach- und Kunst-Unterricht. Von ihnen gehören zur ev.-theol. Fakultät 5 ordentliche, 2 außerordentliche Prof. und 3 Privat-Docenten, zur kath.-theol. Facultät 3 ordentliche Prof., zur juristischen 5 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und 1 Privat-Docent, zur medicinischen 10 ordentliche, 1 außerordentlicher Professor und 3 Privat-Docenten, zur philosophischen 17 ordentliche, 8 außerordentliche Professoren und 8 Privat-Docenten. Zu den letztgenannten ist erst kürzlich Dr. Rosenhain für das Fach der Mathematik hinzugekommen. Auch Dr. Melzer wird unter ihnen noch aufgeführt, obgleich derselbe bekanntlich seit längerer Zeit die Rhein- und Mosel-Zeitung redigirt.

* Heute wird in fast allen evangelischen Kirchen der Stadt die Gewitterpredigt gehalten. Bekanntlich entzündete am 21. Juni 1749, einem Sonnabende, früh um 2½ Uhr, während eines heftigen Gewitters, ein Blitzstrahl den ehemals zwischen der Graupen- und Antonienstraße (jetzt Wallstraße No. 4, wo eine am Hause befestigte eiserne Platte des Ereignisses gedenkt) gelegenen Pulverthum, dessen Zersprengung — es waren 557 Tonnen Pulver, jede zu einem Centner, darin verwahrt — nicht nur den nächsten Umgebungen Zerstörung bereitete und den entfernter liegenden Kirchen und hohen Gebäuden großen — zum Theil noch jetzt bemerkbaren — Schaden zufügte, sondern auch an hundert Menschen das Leben kostete und über sechshundert verwundete und verstümmelte. Zum Andenken an diese schreckliche Begebenheit wurden jene obenerwähnten besonderen Predigten, in mehr oder minder lebendiger Erinnerung an jene fürchterlichen Augenblicke, gestiftet. Dergleichen Fundationen helfen den Geist der Zeit bezeichnen, und nicht wenig charakteristisch ist es ohne Zweifel, daß diese noch gegenwärtig gehaltenen Erinnerungsreden sämmtlich von Frauen gestiftet worden sind. — Der um die Geschichte und Förderung unserer evangelisch-kirchlichen Verhältnisse in mehr als einer Hinsicht verdiente Diaconus an der Maria-Magdalenenkirche, Schmeidler, hat uns einen Blick in die Sachlage dieser Fundationen gewährt. Zu St. Elisabeth ist am 22. Juni 1751 von einer Ungenannten; zu St. Maria Magdalena am 8. September 1750 von der Kretschmerwittwe A. E. Glaentz, geb. Plischke; zu St. Bernhardin 1763 von der Wittwe Engelhardt; zu Eilftausend Jungfrauen am 11. Juni 1770 von der Wittwe A. R. Wengler, geb. Schnur; zu St. Barbara am 19. Juni 1750 von der Wittwe A. R. Graßmann, geb. Katzenberger; zu St. Trinitatis von der Wittwe J. E. v. Liebenau, geb. Burg; zu St. Salvator von der Auszüglerwittwe H. Würfel aus Neudorf die erwähnte Gewitterpredigt gestiftet worden. — Somit sind die Stiftungsjahre 1750, 1751, 1755, 1759, 1763, 1770.

Die Königsb. Allg. Ztg. enthält in Nr. 139 einen Artikel „aus Schlesien" über die Bischofswahl in Breslau, der die Berichtigung eines in unserer Provinz sehr verbreiteten Irrthums enthält. In demselben heißt es u. a.: Der Berl. Corresp. der Frankf. Ober-Postamts-Zeitung, obwohl anscheinend mit den hiesigen Zuständen sonst ziemlich bekannt, befindet sich insofern in einem wesentlichen Irrthum, als er voraussetzt, daß bei der Wahl eines Breslauer Fürstbischofes eine Mitwirkung österreichischer Seits eintrete. Eine solche hat seit der Besitznahme Schlesiens durch Preußen niemals stattgefunden; vielmehr ist schon von Friedrich dem Großen, als mit dem Abgange des Cardinals Grafen v. Sinzendorff der fürstbischöfliche Stuhl zum erstenmal während seiner Regierung erledigt wurde, die Wiederbesetzung desselben kraft seines landesherrlichen Rechtes mit Ausschließung jedes fremden Einflusses herbeigeführt worden. Auch hat Oesterreich einen solchen Einfluß mit Rücksicht darauf, daß der bischöfliche Sprengel von Breslau sich zugleich über einige ihm angehörige Distrikte von Oberschlesien erstreckt, eben so wenig jemals in Anspruch genommen, als von Seiten Preußens eine Betheiligung bei der Ernennung der Erzbischöfe von Prag und Olmütz eingetreten ist, deren Diöcesen sich über einen verhältnißmäßig viel bedeutenderen Theil des preußischen Schlesiens ausdehnen. Jede der beiden Regierungen hat bei der Wiederbesetzung der auf ihrem Gebiet belegenen Bischofssitze vollkommen selbstständig ihre Souverainetätsrechte ausgeübt, und, wie sich bei den bestehenden freundschaftlichen Beziehungen von selbst erwarten läßt, niemals den geringsten Anstand gefunden, den erwähnten Bischöfen die Ausübung ihres Amtes in dem gesammten Umfange ihrer Kirchensprengel zu gestatten. Es ist daher völlig ungegründet, daß in Folge eines alternirenden Wahlrechts die Wahl des neuen Fürstbischofes diesmal von Oesterreich ausgehen werde. So wie die Wahl des verewigten Knauer und die seines Amtsvorgängers unter ausschließlicher Einwirkung des Königs, als Landesherrn, von dem Domkapitel zu Breslau bewirkt worden ist, so wird es in gleicher Weise auch jetzt gehalten werden. Wir vertrauen der Einsicht des Kapitels und der Weisheit unsers geliebten Landesvaters, daß die neue Wahl eine glückliche sein werde.

Am 16. Juni früh 7¼ Uhr brach in der Scheuer der Neumannschen Stelle zu Seiffenau bei Goldberg Feuer aus und legte sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude in Asche. — In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. ¼ 1 Uhr entstand in einem Stalle des Gerichtskretscham zu Nieder-Wiesa bei Greiffenberg Feuer, wodurch die Wohngebäude nebst Stallung, die sogenannte Sandbleiche (gräfl.), das Friederich'sche Wirthshaus und 13 theils zu Greiffenberg gehörige Scheuern und ein Schuppen, zum Theil mit der diesjährigen guten Heuernte gefüllt, in Asche gelegt wurden. Die Entstehung des Feuers ist noch nicht ermittelt. Die Stadt Greiffenberg, so wie die Greiffenberg-N.-Wiesaer Kirche nebst Schulgebäuden, schwebten in sehr großer Gefahr. Menschenleben sind nicht verloren gegangen. — In Kattschutz, Gloglauer Kreises, brannten ab am 15ten d. M. Mittags 1 Uhr bei dem sehr heftigen Sturmwinde: das herrschaftliche Schloß mit Gesinde-, Schäfer- und Backhaus, so wie 4 Scheuern, Schüttboden, Pferde- und Schafstall, wobei 2 Frauen beim Retten ihrer Sachen verunglückten. — Am 16ten früh gegen 9 Uhr brach in der Wohnung eines Robotgärtners zu Langlieben, Coseler Kreises, Feuer aus, welches, durch heftigen Sturmwind begünstigt, so schnell um sich griff, daß in wenig Minuten 3 Bauer-, 4 Robotgärtner-, 2 Freigärtner-, 2 Häuslerstellen, 1 herrschaftliches Gesindehaus, so wie 7 kleine Scheuern in Flammen standen und von denselben verzehrt wurden; auch verbrannten dabei 23 Sack Getreide, 8 Stück Rind- und 2 Stück Schwarzvieh.

Oppeln. Das hiesige Amtsblatt enthält nachstehende Allerhöchste Cabinets-Order:

„Aus dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 14ten v. M. habe Ich ersehen, daß der Steinkohlen-Bergbau im Verwaltungs-Bezirke des Oberschlesischen Bergamts zu Tarnowitz, in Folge der allgemeinen Bergbau-Freiheit, sich bereits weit über die Grenzen des Bedürfnisses hinaus ausgebreitet hat, und von den verliehenen Steinkohlengruben mehr als die Hälfte wegen Mangels an Absatz zur Zeit außer Betrieb ist. Da durch diese Steinkohlenwerke, denen auf Grund schon erworbener Ansprüche noch neue Gruben in bedeutender Anzahl hinzutreten werden, die höchsten Anforderungen des Bedürfnisses für eine lange Reihe von Jahren volle Befriedigung erhalten werden, so finde Ich Mich bewogen, die Anwendung der Vorschriften der schlesischen Berg-Ordnung vom 5. Juni 1769, Cap. 2, §§ 1—4 einschließlich, und des Landrechts Theil 2, Tit. 16, §§ 141 — 145 für den genannten Bergamts-Bezirk in Betreff der Aufsuchung und Gewinnung von Steinkohlen bis auf weitere Anordnung hierdurch zu suspendiren und darüber folgendes zu bestimmen:

1) Auf Steinkohlen sollen fortan in dem Verwaltungs-Bezirke des Bergamts zu Tarnowitz keine Schurf-Erlaubnißscheine ertheilt, keine Muthungen aus einem gelegentlich (bei Aufsuchung eines andern Minerals) oder zufällig gemachten Funde angenommen, und keine Feldes-Erweiterungen bereits verliehener Gruben auf dem Wege sogenannter Zumuthungen gestattet werden. Von dieser letzten Bestimmung tritt jedoch eine Ausnahme ein, wenn Flötze gegen das Ausgehende hin über die Vermessungs-Grenze der verliehenen Grube hinausreichen, und das Aushauen solcher Feldesstücke zum regelmäßigen Abbau der Grube erforderlich ist.

2) Die ertheilten Schurf-Erlaubnißscheine behalten ihre Gültigkeit, können aber nach Ablauf der gesetzlichen Geltungsfrist nur ausnahmsweise in dem Falle, wenn die Schurf-Arbeiten bereits eine Ausdehnung gewonnen

haben, und alsdann auch nur mit Genehmigung des Finanz-Ministeriums verlängert werden.

3) Die bis jetzt angenommenen, hinsichtlich ihrer rechtlichen Folge aber noch von der vorschriftsmäßigen Entblößung der aufgefundenen Lagerstätte, oder von weiteren Aufschluß-Arbeiten abhängigen (mithin noch nicht „approbirten“) Muthungen sind zurückzuweisen, wenn die zur Ausführung der Arbeiten den Muthern zu bewilligenden, geräumigen Fristen unbenutzt bleiben.

4) Die Muthungen der gegenwärtig berechtigten Erbstöllner auf einen bei dem Stolln-Betrieb gemachten Fund bleiben zuläßig und von rechtlicher Wirkung.

Sie, der Finanz-Minister, haben die Bestimmungen, die Schließung der Steinkohlen-Reviere des genannten Bergamts-Bezirks, soweit dieselben nach den bestehenden Gesetzen bisher noch zur Aufsuchung und Gewinnung der Steinkohlen für Jedermann als freigegeben anzusehen und im Wege der Muthung und Verleihung zur Verfügung gestellt gewesen sind, in Ausführung zu bringen und demgemäß die Behörden mit Anweisung zu versehen. Diese meine Order ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Oppeln bekannt zu machen.

Potsdam, den 6. Mai 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.“

Der Ob.-Ld.-Ger.-Assessor Treblin zu Rybnick ist an das Land- und Stadtgericht zu Liegnitz; der Referendarius Mader zu Breslau als Justitiarius in das Departement des Oberlandes-Gerichts zu Ratibor und der Land- u. Stadt-Ger.-Depos.-Cass.-Rendant u. Calculator Schwedler zu Bromberg als Rechnungs- und Cassen-Revisor für den Bezirk des Ob.-Ld.-Gerichts zu Ratibor versetzt worden.

Aus Oberschlesisien. In No. 132 d. Ztg. wird mit Recht auf das Vorkommen des Thoneisensteins in Begleitung der Steinkohlenflötze aufmerksam gemacht und es ist in der That zu bedauern, daß diese Steine nicht neben dem Kohl gefördert, sondern beim Rauben stets mit verstürzt werden. Wie viele Centner Roheisen könnte ein auf mancher Grube betriebener Hohofen aus diesem Thoneisenstein produciren, um so der Gewerkschaft doppelten Nutzen zu schaffen! —

** Friedrich von Sallet.

(Schluß.) Ich habe zuletzt nach Jacobi's oben erwähnter Abhandlung die Entwickelungsstufen Sallet's, wie sie sich in seinen Gedichten darlegen, nur in gedrängter Kürze andeuten können, und muß den Leser auf die Abhandlung selbst verweisen. Ueber das Laienevangelium, so wie über die gesammelten Gedichte haben sich alle achtbaren Blätter Deutschlands hinlänglich ausgesprochen; es sei mir hier gestattet, noch einige Worte über die „Atheisten“ hinzuzufügen. Das Werk ist in Prosa geschrieben und führt den vollständigen Titel: „Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit von Frdr. v. Sallet.“ (Leipzig 1844. Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.) Es ist merkwürdig, daß Sallet gerade in der letzten Periode sich mehr der Prosa zuwandte; man muß sich — schreibt er in einem Briefe — auch einmal in Prosa aussprechen; denn wenn die Leute Verse lesen, meinen sie immer, es wäre bloß Spaß, und bei den Ausbrüchen des begeisterten Zornes lächeln sie bloß ganz pfiffig; wenn sie aber Prosa sehen, da merken sie, daß sie es mit völlig trockenem Ernste zu thun haben, nicht mit Schnaken und Grillen.“ Er dichtete daher in dem letzten halben Jahre seines Lebens äußerst wenig und versuchte vielmehr als Publicist seine Ansichten über die Zeitverhältnisse auszusprechen; mehrere Aufsätze von ihm, publicistischen Inhalts, sind in Zeitschriften gedruckt erschienen *). So sehr er in seinen frühern Perioden nach Anerkennung strebte, so gleichgültig war ihm diese später, als seine Werke sie ihm in hohem Grade verschafften; jetzt war ihm nur noch die Wirksamkeit das Ziel, welches er erstrebte.

Es leuchtet von selbst ein, daß Sallet unter dem Namen „Atheisten“ oder „Gottlosen“ ganz andere begreift, als die nach der gewöhnlichen Ansicht so genannt werden; er spricht es selbst im Vorworte aus, daß die eigentlichen Atheisten, die nämlich, welche geradezu als positives Resultat ihres Nachdenkens den Satz hinstellen: „es ist kein Gott,“ entweder nicht mehr vorhanden sind oder ihre verrufene Lehre vor der tiefern und gehaltvollern Gotterkenntniß der Zeit nicht mehr aussprechen dürfen. Nein! Gottlose sind ihm diejenigen, welche den allgegenwärtigen und allwissenden Gott da oder dort suchen und wie ein menschliches Wesen an einen bestimmten Ort fesseln, anstatt daß sie ihn in ihrem eigenen Innern und in allen menschlichen Verhältnissen, in der Ehe, in der Familie, im Staate, in der Geschichte suchen und erkennen sollten: gerade jene werden mit diesem Namen gebrandmarkt, welche selbst die Uebrigen, die von einem ächten Streben nach Licht und Wahrheit begeistert sind und über abgestorbene Formen sich erheben, wegen Gottlosigkeit verketzern. Wer Gott nicht in sich selbst und schon hier auf der Erde gegenwärtig findet, kann nicht zu ihm gelangen und wird nur dem Namen nach einen Gott erkennen, in der That aber von ihm verlassen sein. Darin zeigt sich der wahrhaft fromme Sinn Sallet's; in klarer, aber begeisterter Sprache zeigt er Gottes Gegenwart im Menschen und auf der Erde überhaupt. Ich will unter den einzelnen in sich im strengen Zusammenhange stehenden Abhandlungen des Werkes: (der Mensch in der Natur; das Wort; die Ehe; die Familie; der Staat; die Geschichte) nur auf die über die Ehe aufmerksam machen und Einzelnes daraus mittheilen.

Nachdem der Verfasser von seinem Standpunkt aus den Begriff der Ehe festgestellt und gezeigt hat, daß sie die erste Einheit des endlichen Geistes mit sich selbst im unendlichen, in Gott sei und daß wir in ihr die Gegenwart Gottes anzuschauen und zu verehren haben, fährt er fort: „Wenn wir nun hier die Gottlosigkeit im Verhältniß zur Ehe bezeichnen, so gerathen wir in einen Pfuhl so schmutziger Niedrigkeiten, daß man nur mit Ekel von ihnen berichten kann. Und doch geben sich diese Niedrigkeiten nicht allein für Weltklugheit, sondern auch für die löbliche und rechte Gesinnung, für die gesunde Nüchternheit im Gegensatz zu tadelnswerther und krankhafter Schwärmerei, mit welchem Namen die wahre und würdige Auffassung der Ehe bezeichnet wird. Und bei der Menge haben diese Schamlosigkeiten als eine Art von Moral volle und feste Geltung. Daher aber kommt es eben, daß glückliche, d. h. vernünftige und sittliche Ehen als eine Seltenheit verschrieen sind und in der That selten gefunden werden. Denn an dem wahrhaft furchtbaren Leichtsinn, mit dem die meisten Ehen geschlossen werden, sind eben jene tief gewurzelten, unwürdigen nnd falschen Auffassungen der Ehe Schuld.“ Mit scharfen Worten geißelt er die Ansicht, welche die Ehe nur als ein für größere Bequemlichkeit geregeltes und den einmal bestehenden gesellschaftlichen Formen und Ceremonien angepaßtes Concubinat betrachtet, oder als einen Contrakt, den zwei Personen zu gewissen Zwecken und um gewisser gegenseitiger Vortheile willen mit einander abschließen (Vernunftheirath), oder welche die Liebe als zur Ehe nicht erforderlich und gar als schädlich erklärt, weil sie, den Menschen in eine ideale Sphäre erhebend, ihn gegen die Erfordernisse des äußern Lebens gleichgütiger mache u. s. w. Daher erklärt sich auch der Verfasser gegen die gemischten Ehen, weil zur Ehe völlige Einswerdung Zweier im Geist erforderlich ist. „Wer sich — sagt er sehr wahr — zur Abschließung einer solchen Ehe verstehen kann, der sieht entweder die Religion als eine Privatangelegenheit an, die den ganzen Menschen und das ganze Leben übrigens nicht berührt, so daß sie, gegen die Ehe gehalten, zur Nebensache wird, oder die Ehe steht ihm so niedrig, daß sie seinen ganzen, geistigen, innersten Menschen in Anspruch zu nehmen nicht das Recht habe. Beides aber ist Atheismus.“ Bei seiner consequent strengen Auffassung der Ehe verlangt er auch möglichste Beschränkung der Ehescheidungen.

Eben so streng sind seine Ansichten über die Familie und den Staat; jene ist ihm nicht das zufällige bequeme Zusammenleben verwandter Menschen, sondern „die Offenbarung Gottes als das lebendige Fortbestehen der Sitte;“ dieser nicht blos etwas faktisch Erstandenes, eine todte Maschine, die nach Willkühr gedreht und gelenkt wird, sondern vielmehr die Verwirklichung der geistigen Einheit eines Volkes, mithin die Darstellung einer Idee. Aus der Idee des Staates aber entwickelt sich die Geschichte als die zunächst höhere Offenbarung Gottes und Verkörperung seines Geistes. Bequem sind freilich diese Ansichten nicht; sie sind kein Kissen, auf dem man ruhen kann — aber sie schaffen Charaktere und erziehen zur wahren und sittlichen Freiheit, deren Strahlen die religiöse und politische Freiheit sind. An uns aber ist es, das Vermächtniß, welches uns Sallet in seinen Werken hinterlassen hat, nicht blos werth und theuer zu halten, sondern auch, jeder in seiner Spähre und nach den ihm zuertheilten Kräften, zu erfüllen. Sallet selbst ist von uns geschieden; zeitig rief ihn der Tod mitten aus dem Kampfe hinweg; aber der Geist, der aus seinen Werken hervorleuchtet, ist unter uns geblieben, und die Ideen, die von ihm gewonnen wurden, streben ihrer Verwirklichung entgegen.

*) Damals übergab er mir auch einige Aufsätze für die Schles. Ztg.; einer derselben, über „die Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. October 1842, betreffend Bücher über 20 Druckbogen,“ ist im Jahrg. 1842 Nr. 261 der Schles. Ztg. abgedruckt.

Die siebente Gewerbeausstellung.

(Vierter Artikel.)

Von Gegenständen des Luxus hat die Porzellanhandlung von F. Pupke (Naschmarkt No. 45) eine reiche Sammlung, theils in Glaswaaren, theils in Porzellan ausgestellt, auf welchen das Auge mit Vergnügen ruht. An sie schließen sich die feinen Porzellan-Malereien von Ließ (Albrechtsstr. No. 59), eines Meisters, der schon längst einen ehrenvollen Ruf bewahrt. Von Breslau's zahlreichen Gold- u. Silberarbeitern ist hingegen nur ein Einziger, Herr R. Heintke (Riemerzeile No. 18), aufgetreten, und zwar nur mit einer einzigen Arbeit, einem feinen Goldschmuck mit Smaragd-Doubletten, der manches Damenherz lüstern machen kann. — Herr Conditor Gottfried Thieme hat eine kleine Sammlung Tragantfiguren und der Wachswaarenfabrikant Herr Schnepel (Albrechtsstraße No. 42) drei bunte Wachsstocke und zwei Tassen, einen Becher und ein Korbchen von Wachs ausgestellt, an deren Stelle wir lieber eins von den Fruchtstücken gesehen hätten, die aus jener Fabrik so meisterhaft hervorgehen. Außerdem findet sich noch eine Tableau von Wachsblumen von Jeanette Hausmann vor. — Eine Reihe sehr geschmackvoll gearbeiteter Bernsteinwaaren hat die Fabrik von Joh. Alb. Winterfeldt (Schweidnitzer Str. No. 17) ausgelegt, und die Neusilberwaaren-Handlung von Abeking et Comp. (Ohlauer Straße No. 87) bringt 29 verschiedene größere und kleinere Gegenstände ihrer Fabrik. — Zahlreich, wenn auch nicht im eigentlichen Sinne in eine Gewerbeausstellung gehörig, sind die eingesandten Wolle- und Seidenstickereien, theils von Dilettanten, theils von Personen von Fach herrührend. Vorhanden sind deren von Eduard Groß (Neumarkt No. 38), von Pauline Gabriel (ein Teppich), von Emilie Schiffter, von einem Ungenannten (das schon bei der Kunsttischlerei genannte, sehr schön gestickte Sopha), von Amalie Taucher, von Mad. Krüger (Matthiasstr. No. 82), welche auch einen Haarkranz eingesendet hat und sich schon durch diese Arbeit zu ähnlichen von selbst empfiehlt, von J. v. Brause et Comp.; Letzterer producirt noch 2 Fenstervorsätze in Drath, deren Malerei auf dunkeln Grund gelegt, sich höchst zart ausnimmt. — Eigenthümliche Künsteleien, Bilder aus schwarzem Papier ausgeschnitten, hat Hr. Formstecher und Pfefferküchler Gerlich gegeben. — Minna Martini bringt einige Damentaschen und Schlafschuhe aus Gummi Elasticum; Amalie Taucher eine Steppstich-Musterkarte, die zwar unter der Masse des Schönen und Luxuriösen verschwindet, dem Kenner aber als höchst nützlich erscheint, ebenso, wie die Kitt-Arbeiten des Optikus und Mechanikus Herrn Louis Schie (Schweidnitzerstraße No. 10), auf welche wir, als sehr sauber und haltbar, mit Vergnügen aufmerksam machen.

G. R.

Literatur.

Ein goldenes Büchlein nach Inhalt und Form, hat unlängst unter dem Titel:

„Rom und die Humanität oder der gegenwärtige Kampf in Schlesien“,

die Presse verlassen. Der Verfasser, E. Mathäi, bespricht in ihm auf 71 Seiten die römischen Bestrebungen der Gegenwart, in soweit solche die ersten und unverbrüchlichsten Gesetze der Humanität angehen und namentlich in unserer Provinz seit einigen Jahren zur Erscheinung gekommen sind. Er entwickelt in seiner Darstellung eine Gewandtheit und Ehrlichkeit bei Benutzung des historischen Materials, eine Klarheit und Tiefe des Geistes, eine Schärfe und Reife des Urtheils, die ihm die dankbare Anerkennung eines jeden erwerben müssen, der die Binde confessioneller Beschränktheit abgelegt hat und die Sprache des Fanatismus, mag sie nun aus dem Munde eines Katholiken oder eines Protestanten kommen, für eine Gotteslästerung erklärt. — Die Anführung einer einzigen Stelle wird genügen, um zum Lesen dieser trefflichen Schrift Alle einzuladen, denen das Prinzip des Christenthums zugleich das der Humanität ist: „Die Liebe, die Menschlichkeit sind ewige Mächte, nicht der Haß, und nie feierten sie einen glorreicheren Triumph, als da sie die Hyder der religiösen Zwietracht zertraten; sie wird unser edelstes Leben nicht wieder vergiften. Sie haben für immer gesiegt, denn geistige Siege macht man nie ungeschehen. Ihr klares, mildes Wort ist zu dem Geschlechte der Gegenwart gedrungen; seine Wahrheit hat sich tief in alle edleren Gemüther gesenkt und in ihnen befestigt; es hat die Scheidewände, welche eine lange, finstere Täuschung zwischen Menschen und Menschen aufrichtete, gebrochen, und Katholiken und Protestanten in einer höhern Gemeinschaft geeint. Es ist ein Himmel, der uns deckt, es ist eine Erde, die uns trägt und nährt, es ist eine Luft, die wir athmen; es ist ein nahe verwandtes, uns nahe angehöriges Wesen, das Wesen unserer eigenen Natur, dem wir in jeder menschlichen Gestalt begegnen. Dann haben wir weiter auch ein Vaterland, wir sind Söhne einer Mutter, verbunden durch die Gleichheit des Blutes, verbunden durch einen Geist, eine Sprache, eine Sitte, ein Gesetz, durch das Band der wesentlichsten und theuersten Interessen, durch jedes göttliche und menschliche Recht. Dieses Band hat die Zeit gefestigt; eine lange Geschichte, gemeinsame Noth und gemeinsamer Sieg, hat es unauflöslich unzerstörbar gemacht.“ —

Nachtwächter-Angelegenheit.

Seit acht Tagen werden die Anwohner eines gewissen Theiles der Schuhbrücke des Nachts durch das stentormäßige Schreien „Wächter, Wächter!“ aus dem Schlafe geweckt und lange Zeit wach erhalten (der früheren, öfteren Fälle will Ref. nicht gedenken). Wenn denn endlich der Wächter aus seinem Todesschlafe aufgelärmt worden ist, sollte man meinen, müßte der nichtswürdige Spektakel enden, doch nein; jetzt fängt der ungehaltene Wächter einen langen Streit mit dem Spätlinge an und beweist ihm, daß er als gewesener Militär die Berechtigung habe, so zu schlafen, und es dauert

ewig, bis der Wächter unter dem fortdauernden Schreien und Lärmen das Haus dem Menschen öffnet, den er seines Tobens halber von Amtswegen sofort arretiren sollte. An einem solchen Wächter könnte das liederliche Gesindel der Stadt wie auf einer Leiter hinaufklettern, in die Wohnungen steigen, plündern, auf demselben Wege zurückkehren und zum Ueberflusse dem Wächter Spieß und Pfeife mitnehmen: der Wächter würde ruhig weiter schlafen. Wahrlich, ein solcher Wächter, dessen Namen daher zu kommen scheint, weil er unter Allen am wenigsten wacht (lucus a non lucendo), würde kaum in der fabelhaften Zeit zu Schildberg geduldet worden sein. Ref. gehört nicht zu denjenigen, die sehr leise schlummern, beim geringsten Geräusche erwachen und Aergerniß nehmen, sondern er erfreut sich eines sehr festen Schlafes; aber wer würde bei einem solchen Heidenlärme nicht erwachen? Möchte doch die betreffende Behörde aufmerksam werden und einem derartigen Unfuge steuern! J.

Actien-Course.

Berlin, vom 19. Juni.

Köln-Mindener 113 bez.
Märker 115½ Gld.
Görlitzer 115½ Gld.
Oberschlesische 121 Br.

Breslau, vom 20. Juni.

Bei beschränktem Geschäft wurden heute gemacht:
Oberschles. 4% pCt. 122 Br.
Oberschl. Priorit. 103½ Gld.
Oberschl. Lit. B. volleingezahlte p. C. 116 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 103½ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. 113⅔—113½ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 115½—115 bez. u. Gld.
Sächsisch-Schlesische (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 117 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118¼ bez. u. Gld.

Auflösung der Charade in der vorgestrigen Zeitung:
Einband.

Bekanntmachung.

Der Magistrat von Bomst hat die Aufforderung an uns ergehen lassen, für die durch Brandunglück am 31sten Mai und 2ten Juni dieses Jahres Verarmten eine Collecte hierorts zu veranstalten und fordern wir daher die Einwohnerschaft von Breslau zu milden Gaben mit dem Bemerken auf, daß unser Rathhaus-Inspektor Klug zur Empfangnahme der eingehenden Beiträge autorisirt ist.

Breslau den 17. Juni 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Anzeige.

Den auswärtigen Mitgliedern des **Sterbe-Cassen-Vereins der Justizbeamten**, zeigen wir hiermit an, daß im Monat März noch ein männliches und im Monat Juni ein weibliches Mitglied gestorben, und demgemäß der nach der Altersklasse festgesetzte Beitrag, zufolge der bereits mitgetheilten Anweisung, sofort zu entrichten resp. einzusenden ist.

Breslau den 20. Juni 1844.

Das Directorium.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht ¾ auf 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Johanna, geb. Schimbke, von einem gesunden Mädchen, zeigt lieben Verwandten und Freunden ergebenst an:

R. Korseck, Apotheker.

Parchwitz, den 19. Juni 1844.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um 2 Uhr wurde mir mein einziges Kind, der hoffnungsvolle Adolph, in einem Alter von 14 Jahren 5 Monaten, nach unerforschlichem Rathschlusse, durch den Tod entrissen. Diese traurige Anzeige widmet allen Bekannten und Freunden, vom hoffnungslosen Krankenbette seiner Frau aus, um stille Theilnahme bittend:

v. Oheimb.

Neudorf bei Nimptsch den 19. Juni 1844.

Todes-Anzeige.

Nach dreimonatlicher Krankheit starb an Entkräftung in Folge eines organischen Unterleibsleiden unser theurer geliebter Bruder Albert v. Koschitzky, Hauptmann im 3. Inf.-Regt. Den geehrten Verwandten und Freunden diese traurige Nachricht, und bitten um stille Theilnahme.

Breslau den 20. Juni 1844.

Die betrübten Geschwister.

Theater-Repertoire.

Freitag den 21sten, zum Benefiz der **Dem. Tuczek**, Königl. Hof-Opernsängerin vom Hof Theater zu Berlin, neu einstudirt: „Die Gesandtin." Oper in 3 Aufzügen, Musik von Auber, Antoinette, Dem. Tuczek, als fünfte Gastrolle.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der bei uns wegen Verübung mehrerer Diebstähle in Untersuchung befindliche und als Dieb berüchtigte Schäferknecht Gottlieb Schnitzer aus Cammerau, ist heut Morgen um 7¼ Uhr aus unserem Gefängnisse entwichen. Wir ersuchen daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden, den unten näher signalisirten Verbrecher im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Poln.-Wartenberg den 17. Juni 1844.

Fürstl. Kammer-Justiz-Amt.

Signalement. Vor- und Zunamen: Gottlieb Schnitzer; Stand und Gewerbe, Schäferknecht; Geburtsort, Obrath, Oelsner Kreis; Aufenthaltsort, zuletzt Cammerau; Alter, 26 Jahr; Religion katholisch; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, braun; Stirn, frei; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase und Mund, proportionirt; Bart, rasirt; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittlere; Sprache, deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen, keine. Bekleidung: 1) graue leinene Hosen, 2) leinenes Hemde, 3) bunte Zeugweste, 4) blaue Tuchmütze mit rothem Streifen und Schirm.

Bekanntmachung.

In dem abgekürzten Concurs-Verfahren über den Nachlaß des zu Schweidnitz verstorbenen Königl. Obristlieutenant a. D., Ludwig von Liebenau, wird den unbekannten Gläubigern in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Thl. 1. der Allgem. Gerichts-Ordnung zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht, daß nach Verlauf von vier Wochen die Vertheilung der Masse erfolgen wird. Breslau den 12. Juni 1844.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Die geehrten Herren Mitglieder unseres Vereins, welche gesonnen sind, Erzeugnisse ihrer gewerblichen und industriellen Bestrebungen zu der im August d. J. in Berlin stattfindenden Gewerbe-Ausstellung einzusenden, und uns davon bisher noch keine Anzeige gemacht haben, bitten wir, uns solche Anzeige spätestens bis Montag den 24sten h. zukommen lassen zu wollen, weil wir an diesem Tage unsere Listen schließen und weiter befördern werden.

Diese Anzeigen können abgegeben werden im Ausstellungs-Lokal (Börsengebäude) oder in der Kunsthandlung des Herrn Karsch (Ohlauer Straße).

Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern

1) der am 8ten Juni 1826 zu Breslau verstorbenen 1sten Ehefrau des Premier-Lieutenants, nachherigen Hauptmann Barth, Mathilde Louise Charlotte, geborne Purrmann;
2) des am 5ten Februar 1833 zu Breslau verstorbenen Königl. Hauptmanns Georg Friedrich Wilhelm Barth, und
3) der am 28. Mai 1834 hier verstorbenen Tochter 2ter Ehe, Clara Maria Franziska Hedwige Barth,

wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaften derselben bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 4ten Juni 1844.

Königl. Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der 41 sogenannten Niederweidner Fleischbänke zu Neisse haben in den Jahren 1829 bis 1831 die ihnen gemeinschaftlich gehörigen und benutzten bei Neumühl und Kohlsdorf belegenen Grundstücke, die Fleischer-Niederhutweide genannt, unter sich vertheilt und es ist darüber ein besonderer Rezeß aufgenommen und auch bereits von sämmtlichen Niederweidener Fleischbankbesitzern vollzogen worden. Von diesen haben sich jedoch die Erben der Bäcker und Fleischer Joseph Christenschen Eheleute, als die alleinigen Eigenthümer der Niederweidner Fleischbank No. 37. noch nicht zu legitimiren vermocht, und es wird daher die erfolgte Vertheilung der Fleischer-Niederhutweide öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche bezüglich auf die Fleischbank Nro. 37. dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich bis zu dem in unserm Geschafts-Locale, Altbüßerstraße No. 29, auf den 10ten September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Regierungs-Rath Schellwitz anberaumten Termine zu melden, sich gehörig zu legitimiren und anzuzeigen, ob sie bei dieser Gemeinheitstheilungs-Sache zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Breslau den 11ten Juni 1844.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

Bau-Verdingung.

Die Uebernahme der Maurer- und Zimmerarbeiten und die Lieferung der Bauholzer behufs Reparatur der Friedrichs-Thor-Kasematte soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Wir haben hierzu einen Termin

zum 24sten dieses Monats Nachmittags 3 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale anberaumt und laden Entrepriselustige zur Abgabe ihrer Forderungen mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden konnen.

Breslau den 17. Juni 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die Vormundschaft über unsern Kuranden Carl Schimura, Sohn des verstorbenen Müllers Johann Schimura zu Wawok-Mühle bei Orzupowitz, wird bis zu seinem 30sten Lebensjahre fortgesetzt.

Rybnick den 4ten Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der Herrschaft Kupferberg, Königl. Premier-Lieutenant Wilhelm Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Jannowitz, beabsichtiget, die in der ihm gehörigen, zu Dreschburg, Schönauer Kreises, am Bober gelegenen, sogenannten Bergmühle befindlichen zwei Mahlgänge, einen Spitzgang und die Brettschneide in

zwei Mahlgänge nach amerikanischem System, einen Mahlgang nach deutschem System und einen Graupengang,

zur Fabrikation von Mehl und Graupe zum eigenen Bedarf und zum Handel umzuändern, sowie: das bei obiger Mühle bestehende, sehr unvortheilhaft gelegene Wehr 250 Schritte weiter aufwärts des Bobers zu verlegen, ohne den Fachbaum zu erhöhen und dadurch eine größere Rückstau zu veranlassen.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Allerhöchsten Edikts vom 28. October 1810 wird solches hiermit veröffentlicht; auch werden gleichzeitig alle diejenigen, welche durch obige Veränderung eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute ab, sowohl bei dem unterzeichneten Landrathe, als dem Bauherrn einzulegen.

Schönau den 18. Juni 1844.

Königlicher Kreis-Landrath.
Frhr. von Zedlitz Neukirch.

Bekanntmachung.

Der Wassermühlenbesitzer Ernst Siebeneicher zu Rohnau, Landeshuter Kreises, beabsichtiget auf seinem Mühlengrundstück oberhalb seiner Mühle und an ebendemselben Wasser welches diese treibt, eine neue Lohmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edicts vom 28. October 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist ihre Einwendungen sowohl bei dem unterzeichneten Landrath-Amte als auch bei dem rc. Siebeneicher anzubringen.

Landeshut den 22. Mai 1844.

Das Königl. Landrath-Amt.

Brennholz-Verkauf.

Im Forstrevier Peisterwitz sollen

Donnerstag den 27sten Juni c. im Belauf Grüntanne 26½ Klaftern Eichen-Scheit-, 3 Klftr. Eichen-Knüppel-, 9¼ Klaftern Eichen-Stock-, 38½ Klftrn. Kiefern-Scheit-, 29½ Klftr. Fichten-Scheit-, 10¼ Klaftern Fichten-Knüppel-, 19½ Klftrn. Fichten-Stockholz. Versammlungsort: Forsthaus Grüntanne;

Freitag den 28sten Juni c. im Forsthause zu Steindorf die im Walde befindlichen 150 Klaftern Fichten-Stockholz und dann auf dem Verkaufsplatz daselbst, 4 Klftr. Buchen-Knüppel, 20½ Klftr. Erlen-Knüppel, 40 Klftr. Erlen-Stock-, 56¼ Klftr. Birken-Knüppel-, 34¾ Klftr. Aspen-Knüppel-, 53 Klftr. Kiefern-Knüppelholz;

Montag den 1sten Juli c. an der Lindner Fahre 159½ Klftr. Eichen-Scheit-, 133 Klftr. Rüstern-Scheit-, 313½ Klftr. Linden- und Aspen-Scheit-, 38¼ Klaftern Linden- und Aspen-Knüppelholz, 175¾ Schock hart und weich Landreisig;

Dienstag den 2ten Juli c. auf dem Holzplatz zu Bodland 1½ Klaftern Eichen-Scheit-, 10 Klaftern Erlen- und Birken-Scheit-, 1 Klftr. Birken-Knüppel-, 300 Klaftern Kiefern-Scheit-, 200 Klftrn. Fichten-Scheit-, 29 Klaftern Fichten-Knüppel-, 73 Klftr. Fichten-Stock- und im Forsthause daselbst die im Walde befindlichen 200 Klaftern Fichten-Stockholz;

Mittwoch den 3ten Juli c. auf dem Verkaufsplatz zu Smortawe 5½ Klaftern Eichen-Rumpen, ½ Klftr. Eichen-Knüppel-, 3¼ Klftr. Erlen-, Birken-, Aspen-Knüppel-, 100 Klaftern Kiefern-Knüppelholz;

Donnerstag den 4ten Juli c. auf dem Holzplatz bei der Försterei Kanigura, ohnweit Peisterwitz 300 Klftr. Erlen-Scheit-, 67½ Schock Erlen-Landreisig, 8½ Klaftern Eichen-Scheit-, 3 Klftrn. Buchen- und Rüstern-Scheit-, 1½ Klftr. Buchen-Rumpen, 1 Klftr. Aspen-Scheitholz,

jedesmal von früh 9 Uhr ab unter den bekannten Bedingungen meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Peisterwitz den 17ten Juni 1844.

Der Königliche Oberförster.
Krüger.

Auction.

Am 25sten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in No. 29. Breitestraße die zum Nachlasse der verwittw. verstorbenen Frau Schul-Rektor Purschke gehörigen Gegenstände, bestehend in Meubles, Kleidungsstücken, Wäsche rc. öffentlich versteigert werden.

Breslau den 18. Juni 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 25sten d. M. Nachmitt. 3 Uhr sollen Bischofsstraße im König von Ungarn

große Spiegel, gepolsterte Bänke, Spieltische, Stühle, Lampen, eine eiserne Geldkasse, eine Doppelthüre und allerhand Hausgeräthe,

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 18ten Juni 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 26sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als

Gold- und Silbersachen, Bijouterien, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth,

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 19ten Juni 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Große Mode- und Schnitt-Waaren-Auction.

Wegen Aufgabe des Mode- und Schnitt-Waaren-Geschäfts des Herrn Salomon Prager jun. werde ich in seinem bisher innegehabten Lokal, Ring Nr. 49 das **sämmtliche vorhandene Waaren-Lager**, Dienstag den 25. und folgende Tage Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissarius.

Beachtenswerth!

Eine sehr schöne Besitzung, ½ Meile von Breslau, in einem beliebten Lustorte, mit 2 massiven netten Wohnhäuschen, worin 8 Stuben sind, nebst einem schönen Garten, ist wegen Familien-Verhältnisse sehr billig zu verkaufen durch J. E. Müller, Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Pacht-Gesuch.

Ein kautionsfähiger, solider Mann sucht einen Gasthof oder Caffeehaus, in Höhe von 1—200 Rthlr., sofort zu pachten. Näheres bei J. E. Müller, Kupferschmiedestr. N. 7.

Verkaufs-Anzeige.

In einer Provinzial-Stadt Niederschlesiens ist ein im besten Bauzustande befindliches massives Haus, sammt dem seit längerer Zeit betriebenen, gut rentirenden Material- und Chocolade-Geschäft, wegen Krankheit des Besitzers sehr billig zu verkaufen und ist nur eine Einzahlung von 1000 Rthlr. erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Ein Güter-Complexus zum Preise von 108,000 Rthlr. ist mir zum sofortigen Verkauf unter annehmlichen Bedingungen übertragen worden. Der Anschlag ist einzusehen bei dem vormaligen Gutsbesitzer Tralles, Schuhbrücke No. 23.

Ritterguts-Verkauf.

Ein ausgezeichnet schönes Rittergut in schönster Umgegend von Breslau, mit prächtigen, durchgängig massiven Gebäuden, circa 1700 Morgen Areal, der Acker durchaus Weizenboden erster Klasse, mit 1300 Schafen edelster Race, 24 Pferden, 24 Kühen, 12 Ochsen, überhaupt 6500 Rthlr. Netto-Ertrag, 65000 Rthlr. landschaftlich taxirt, ist bei sehr wenig Einzahlung mir zum Verkauf übertragen worden.

C. A. Dreßler,
Commissionair zu Schmiedeberg.

Es wird ein Gut, mittlerer Größe, zu kaufen gesucht. Offerten dieserhalb bittet man unter der Adresse:

„v. P. Sagan poste restante"

portofrei einzusenden.

Ein Haus

mit Garten, in einer lebhaften Gebirgsstadt Schlesiens, ist sofort aus freier Hand, bei geringer Einzahlung, zu verkaufen. Das bis gegenwärtig in demselben mit günstigem Erfolg betriebene Riemer- und Sattlergeschäft könnte dem Käufer Familienverhältnisse wegen mit verkauft werden. Das Nähere hierüber wird der Kaufmann Herr **Joh. Sam. Gerlitz** in Breslau, Ring No. 34, die Güte haben mitzutheilen.

Auf dem Dominio Groß Bresa, im Neumarktes Kreise, stehen 60,000 Stück gut gebrannte Flachwerke zum Verkauf.

Ausverkauf wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts.

Da der von dem verstorbenen Fräulein **Charlotte Starck** hierselbst seit vielen Jahren betriebene **Spitzenhandel** von den Erben nicht fortgesetzt werden soll, so wird zur möglichst baldigen Veräußerung des bedeutenden Waarenlagers, bestehend in allen Sorten **ächter Spitzen, Blonden, gestickten Taschentüchern, Kragen, Spitzengrund, Tüll** u. s. w. vom 28. Juni ab bis zum letzten Juli d. J. ein **Ausverkauf** in dem früheren Verkaufs-Lokal, **Oderstraße No. 1, zwei Treppen hoch,** stattfinden, bei welchem die sämmtlichen vorhandenen, sehr guten Waaren **nach festen, unter dem Einkaufspreise bestimmten Preisen gegen sofortige baare Zahlung** verkauft werden sollen.

Bei mir ist erschienen:

Die

Städte-Ordnung vom 19. November 1808,

nebst der Instruction für die Stadt-Verordneten, mit allen noch geltenden ergänzenden und erläuternden Verordnungen bearbeitet **für Bürger**

von

C. F. Schultz,

Syndicus in Goldberg.

2te, mit den neuesten Verordnungen vermehrte Auflage.

gr. 8. 6 Bogen. Preis 7 1/2 Sgr.

Breslau, im Juni 1844.

Wilh. Gottl. Korn.

Bei mir ist erschienen und in allen Schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Alles in Allen Christus.

Predigten

von

Ludwig Falk,

Königl. Consistorialrathe und erstem Prediger an der Hofkirche zu Breslau.

21 Bogen. Velinpapier. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Beachtenswerth für Hausbesitzer und alle diejenigen, welche den Anstrich an Thüren und Fenster besorgen.

Ich empfing in Verkaufs-Commission extra feines (Blei-Oxyd), und feines Bleiweis in hellgebleichtem Firniß abgerieben, und verkaufe davon d. Pfd. 3 1/2 und 4 Sgr.; desgl. trocknes Bleiweis von jeder Qualität, von 2 1/2 Sgr. bis 4 Sgr. pro Pfd., bei Abnahme von großen Quantitäten verhältnißmäßig bedeutend billiger.

J. G. Plautze, Ohlauer Str. No. 62,

an der Ohlaubrücke.

Die große Zahl der Herren Bewerber um das Pastorat zu Alt-Raudten veranlassen mich, statt besonderen Antworten hiermit bekannt zu machen, daß die Probepredigten bereits vergeben sind und keine mehr vergeben werden. Den betreffenden Herren Bewerbern werden die eingereichten Zeugnisse mittelst Umschlag zurückgesendet werden.

Alt-Raudten den 18. Juni 1844.

v. Schweinitz.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatiskirche, Sonnabend den 22. Juni, früh 9 Uhr, ist Habac. 4, 18.

C. Teichler, Missionsprediger.

Vom 20. Juni c. an bin ich nicht in Schweidnitz, sondern während der Bade-Saison in Salzbrunn anzutreffen, woselbst ich mich mit dem Einsetzen künstlicher Zähne, ganzer Gebisse zc. beschäftigen und jede andere zahnärztliche Operation verrichten werde.

Kluge, Zahnarzt.

Da ich zu Johanni a. c. meine Putzhandlung in der Schweidnitzerstraße an der Ohlaubrücke nach Nr. 45 derselben Straße verlege, so erlaube ich mir, hiermit bekannt zu machen, daß ich bis zu dieser Zeit mit sämmtlichen Waaren zum billigsten Preise Ausverkauf halte.

R. C. Heinert.

So eben empfing eine große Sendung schweizer und bunter Damenstrohhüte und empfiehlt solche zu außerordentlich billigen Preisen die Damen-Putzhandlung Schweidnitzerstraße im blauen Bär, an der Ohlau-Brücke.

R. C. Heinert.

Neu erfundene und durch vorliegende **ärztliche** und **Erfahrungs-Zeugnisse bewährte**

Chemische Gichtsocken

zur **Erwärmung** der Füße und **Vertreibung gichtisch-rheumatischer** Schmerzen und aller durch **Gicht** oder **Kälte** entstandenen Anschwellungen à 1 2/3 Rthlr. sind neuerdings angekommen in dem Depot für Breslau und Umgegend bei

Carl Schreiber, Blücherplatz No. 19.

*** Schilder, ***
mit schöner Schrift,

liefert nach Auftrag pünktlich der Maler M. W. Schönfeld, Roßmarkt No. 7, Mühlhof.

J. G. Laßmann aus Gebhardsdorf bei Greifenberg

empfiehlt sich zum diesjährigen Johannimarkt mit seinem Waaren-Lager eigener Fabrikate von Näh- und Strickzwirn in allen Sorten und vorzüglicher Qualität und bittet um gütige Abnahme, indem er bei reeller Waare, möglichst solide Preise stellen wird. Sein Stand ist Riemerzeile dem Goldarbeiter Herrn Guttentag & Comp. No. 9 gegenüber.

Obstverpachtung

bei dem Dominio Pilsnitz, 3/4 Meilen von Breslau, erfolgt am 30. Juni Nachmittag 4 Uhr an den Bestbietenden dortselbst.

Ein Dutzend gut gearbeiteter Mahagonistühle sind zu verkaufen Reusche Str. No. 45, rothes Haus, im Hofe rechts parterre.

Gutes Gußeisen

ist eine Quantität, der Ctr. für 1 Rthlr., zu verkaufen.

Geschmiedete Gitter,

von deren Güte des Eisens sich der Käufer vor dem Kaufe durch Probiren überzeugen kann, der Ctr. 3 Rthlr.

M. Rawitsch, Reusche Straße No. 24.

Ganz trockene Waschseife,

das Pfd. 3 Sgr., 10 Pfd. für 25 Sgr., der Ctnr. 8 Rthlr., in Kisten von 2 bis 3 Ctnr. noch billiger, empfiehlt

J. G. Plautze,

Ohlauerstraße Nr. 62, an der Ohlaubrücke.

Neue

Engl. Matjes-Heringe,

sehr zart und fett, empfiehlt billigst:

R. Bresler,

Schmiedebrücke No. 54, in Adam und Eva.

Mittwoch den 26. Juni
Nachmittags

findet ein großes

Instrumental-Concert

auf dem

Nummelsberge

statt, wozu ergebenst einladet:

F. Winzer,
Stadtmusikus in Strehlen.

Menzel's Wintergarten.

Heute, Freitag den 21. Juni, **Concert** von den österreichischen National-Sängern. Anfang 4 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

NB. Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Militair-Concert

heute Freitag, den 21. Juni, im Liebichschen Garten.

Ein gewandter und durch Zeugnisse über seine Moralität empfohlener Bedienter findet in der Nähe von Breslau einen guten Dienst. Auch ein Jäger, welcher die Bedienung bei Tische zc. versteht, kann sich zu diesem Behufe melden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Militsch, Bischofsstr. No. 12.

Ein Uhrmacher-Gehülfe findet baldigst ein Unterkommen beim Uhrmacher Steidinger, Friedrich-Wilhelmsstraße No. 11.

Einem jungen Manne, welcher eine mäßige Pension zahlen kann, wird baldigst auf einem großen Gute ein Unterkommen als Wirthschafts-Eleve nachgewiesen durch den vormal. Gutsbesitzer Tralles, Schuhbrücke No. 23.

Verloren

wurde gestern, den 19ten d. M., auf dem Wege von Morgenau, eine Halsschnur Stückgranaten mit einem Granatenkreuz, in Gold gefaßt. Der ehrliche Finder wird gegen Empfang einer angemessenen Belohnung dringendst um Rückgabe bei der Hauswirthin in No. 10 Gräupnerstraße, Hinterdom, gebeten.

Die 3/4-Loose No. 62,927 Litt. b. und 82,199 Litt. b. von 4ter Klasse 89ster Lotterie sind verloren worden, vor deren Mißbrauch hiermit warne, indem die darauf getroffenen Gewinne nur den rechtmäßigen Spielern ausgezahlt werden.

R. J. Löwenstein,
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Ring No. 17

ist eine kleine, sehr lichte Wohnung pro Termin Johanni zu vermiethen und das Nähere im Eisenwaaren-Gewölbe daselbst zu erfahren.

Eine Wohnung, 2 Stuben, Kabinet, Küche und Beigelaß, welche bald oder spätestens 3. Juli zu beziehen ist, wird von einem prompten Miethezahler gesucht. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adresse Schmiedebrücke No. 54, im Gewölbe abgeben.

Zu Johanni ist Schuhbrücke No. 38, eine kleine Stube für einen Herrn zu vermiethen und bald zu beziehen.

Auf dem Tauenzien-Platz, Ecke der Tauenzienstraße im Scheftelschen Hause, ist ein gewölbter Stall für 2 Pferde nebst Futterboden von Johanni ab zu vermiethen. Das Nähere bei den Bewohnern der 1sten Etage zu erfahren.

Zu vermiethen

sind zum 1. Juli a. c. zwei meublirte, freundliche Vorderstuben, an einen, oder auch zwei solide Herren, Junkernstraße No. 13, 3 Stiegen hoch.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf von Radolinski, Kammerherr, von Posen; Herr Graf v. Mettich, von Silbitz; Herr Bertollo, Gutsbes., von Ratibor; Hr. Mavasse, Gutsbesitzer, aus Galizien; Hr. Schmidt, Partikulier, von Berlin; Hr. Gebhardt, Kaufm., von Löwenberg; Hr. Samelsohn, Kaufmann, von Krakau. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Seherr-Thoß, von Dibersdorf; Hr. v. Wierzchleyski, aus Polen; Hr. Golowin, Cornet, Hr. Plawski, Lieutenant, beide von Petersburg; Hr. Rosenthal, Kaufmann, von Warschau. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Wiesner, Partikul., von Wandsbeck; Hr. Grünig, Partikul., von Schweidnitz; Herr Schulze, Partikul., Hr. v. Kummer, Ober-Bergrath, beide von Brieg; Hr. Fabisz, Curat-Beneficiat, von Posen; Hr. Schmidt, Kaufm., von Berlin; Hr. Baron v. Seydlitz, von Constadt; Hr. v. Aulock, Justizrath, von Oels; Hr. Sachs, Posthalter, von Neustadt; Hr. Kynast, Gutsbes., von Wilmsdorf; Hr. Lindeberg, Kanzlist, von Helsingfort; Hr. Wolff, Kaufm., von Liegnitz. — In den 3 Bergen: Hr. Leicholdt, Kaufmann, von Naumburg; Hr. Friedel, Hr. Gürlich, Kaufleute, von Berlin; Hr. Königsberger, Herr Wolff, Hr. Borchert, Kaufleute, von Königsberg; Hr. Schade, Kaufm., von Hanau; Hr. Großmann, Kaufm., von Liegnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Berkowitz, Kaufm., von Kreutzburg; Hr. Verderber, Kaufmann, von Krakau; Hr. Grodel, Handlungs-Reisender, von Wien; Hr. Dr. Berkowitz, von Alt-Grottkau; Hr. Puschmann, Gutsbesitzer, von Bothendorf; Hr. Schminder, Konditor, von Neisse; Hr. v. Netschäw, Kandidat, von Charkow; Hr. Maierhöfer, Tonkünstler, von Prag. Im Hôtel de Saxe: Herr v. Carlsberg, von Kamin; Hr. Hübner, Kandidat, von Liegnitz; Hr. Flügel, Oekonom, von Rothkirch. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Meisel, Kaufm., von Lemberg; Hr. Schrötter, Lieutenant, von Brieg. — Im weißen Roß: Hr. Fränkel, Kaufm., von Festenberg; Herr Dr. Seidel, Gutsbesitzerin Heier, beide von Jerschendorf. — Im weißen Storch: Hr. Gerstmann, Hr. Bockmann, Kaufleute, von Ostrowo. — Im gelben Löwen: Hr. Paur, Gutsbes., von Siegda; Herr Diebitz, Rittmeister, von Militsch. — Im Privat-Logis: Hr. v. Schmidthals, von Oels, Stockgasse No. 17; Frau Dr. Wolff, von Rawicz, Oderstr. No. 3; Hr. v. Dresky, von Creisau, Rosenthalerstr. No. 8; Frau Kantor Seifferth, von Bolkenhain, Reuschestr. N. 57.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course

Breslau, den 20. Juni 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 1/12	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	150
Dito	2 Mon.	—	149
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 22 5/6	—
Wien	2 Mon.	—	104 1/12
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/6

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3
Louisd'or	—	111 2/3
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	98 1/4	98
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	105 3/8

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	101	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88 1/8	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	101	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 1/2	—
dito dito dito	3 1/2	99 2/3	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 1/2	—
dito dito 500 R.	3 1/2	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 1/2	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3 1/2	100	—
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

1844. 18. Juni.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 9,60	+ 11,6	+ 7,4	2,0	W	19	heiter
" 9 "	9,60	+ 12,0	+ 10,0	3,6	W	25	—
Mittags 12 "	9,24	+ 12,8	+ 12,8	5,6	NW	18	—
Nachm. 3 "	8,74	+ 14,0	+ 17,0	6,2	S	10	—
Abends 9 "	7,88	+ 14,0	+ 12,4	4,4	O	8	Federgew.

Temperatur-Minimum + 7,4 Maximum + 17,0 der Oder + 11,6

19. Juni.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 6,26	+ 13,2	+ 12,0	2,4	O	15	heiter
" 9 "	5,90	+ 14,8	+ 16,2	4,2	O	11	—
Mittags 12 "	5,42	+ 15,9	+ 20,0	6,0	SO	7	Schleiergewölk
Nachm. 3 "	5,72	+ 15,5	+ 13,0	2,6	W	90	überzogen
Abends 9 "	6,90	+ 13,1	+ 9,4	1,0	SW	84	—

Temperatur-Minimum + 9,4 Maximum + 20,0 der Oder + 12,0

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.